



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. April 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 11. Mai 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 18. Mai 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

**Jo Vergeat**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin Ausgabenbewilligung für die Realisierung  
BRK BVD 21.1234.02
5. Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»  
FKom PD 22.0305.01
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-GRB-Publikumsanlässe; SG 819.878) *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*  
PD 21.0789.02

### Neue Vorstösse

7. Neue Interpellationen. **Behandlung am 11. Mai 2022, 15.00 Uhr**
8. Motionen 1 - 9 (siehe Seiten 15 bis 20)
  1. David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern  
JSD 22.5160.01
  2. David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)  
JSD 22.5161.01

3. Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	BVD	22.5162.01
4. Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»	PD	22.5166.01
5. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	22.5173.01
6. Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	BVD	22.5174.01
7. Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler	ED	22.5175.01
8. Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	ED	22.5176.01
9. Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt	BVD	22.5177.01
9. Anzüge 1 - 9 (siehe Seiten 23 bis 27)		
1. Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands	BVD	22.5158.01
2. David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen	BVD	22.5168.01
3. Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen	BVD	22.5169.01
4. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft	PD	22.5170.01
5. Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt	GD	22.5171.01
6. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"	BVD	22.5172.01
7. Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden		22.5187.01
8. Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung		22.5188.01
9. Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung		22.5189.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>		
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	PD	19.5518.02
11. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	PD	19.5097.03
12. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“	PD	22.5069.02

13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung	PD	22.5132.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen	PD	22.5138.02
15.	Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel	PD	22.5186.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	FD	19.5530.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	FD	15.5563.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung	FD	21.5015.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	FD	21.5794.02
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	FD	16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche	FD	21.5766.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen	FD	19.5587.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)	FD	22.5146.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	ED	21.5508.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	ED	19.5287.03
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen	ED	22.5043.02
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II	ED	22.5060.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen	ED	22.5066.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	ED	22.5150.02

30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena	ED	22.5156.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	JSD	21.5517.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit	JSD	21.5704.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	JSD	21.5768.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	JSD	17.5149.04
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester	JSD	22.5076.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt	JSD	22.5155.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035	WSU	21.5744.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde	WSU	19.5489.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes	WSU	19.5401.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.03
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen	WSU	22.5147.02
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine	WSU	22.5154.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen	WSU	22.5181.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren	WSU	22.5183.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafeneareal	WSU	22.5207.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage	GD	22.5133.02
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot	GD	22.5135.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte	GD	22.5148.02

49.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.05
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre	BVD	22.5163.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»	BVD	22.5193.02
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19	BVD	22.5205.02

### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

12.5147.05	49	19.5530.02	16	21.5768.02	33	22.5135.02	47	22.5181.02	43
15.5563.04	17	19.5587.02	22	21.5794.02	19	22.5138.02	14	22.5183.02	44
16.5164.04	20	21.0789.02	6	22.0305.01	5	22.5146.02	23	22.5186.02	15
17.5149.04	34	21.1234.02	4	22.5043.02	26	22.5147.02	41	22.5193.02	51
19.5097.03	11	21.5015.02	18	22.5060.02	27	22.5148.02	48	22.5205.02	52
19.5287.03	25	21.5508.02	24	22.5066.02	28	22.5150.02	29	22.5207.02	45
19.5401.02	39	21.5517.02	31	22.5069.02	12	22.5154.02	42		
19.5474.03	40	21.5704.02	32	22.5076.02	35	22.5155.02	36		
19.5489.02	38	21.5744.02	37	22.5132.02	13	22.5156.02	30		
19.5518.02	10	21.5766.02	21	22.5133.02	46	22.5163.02	50		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	<b>BRK</b>	BVD	21.1234.02
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.05
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"		ED	19.5287.03
4. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-GRB-Publikumsanlässe; SG 819.878) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		PD	21.0789.02

### Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG	<b>WAK</b>	WSU	22.0470.01
6. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		22.5220.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Motionen:			
1. Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)			22.5215.01
2. Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt			22.5216.01
3. Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren			22.5217.01
4. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen			22.5224.01
8. Anzüge:			
1. Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden			22.5213.01
2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit			22.5214.01
3. Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein			22.5221.01
4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen			22.5222.01
5. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat			22.5223.01

### Kenntnisnahme

9. Rücktritt von Beatrice Messerli als Mitglied des Erziehungsrates per 21. Juni 2022			22.5218.01
10. Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Béla Bartha anstelle Marianne Hazenkamp-von Arx, GB)			22.5185.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)		BVD	15.5484.05

12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)	WSU	22.5034.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend den Auswirkungen und der finanziellen Belastung für die Betroffenen durch die Änderung der Verordnung KBV für die Betreuung und Hilfe zu Hause	WSU	22.5006.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Eberhard betreffend Care-Team	JSD	22.5026.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Rekord-Zahlen von psychiatrischen Klinikaufenthalten in unserem Kanton (BaZ-Artikel vom 24.01.2022)	GD	22.5054.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt	FD	22.5029.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jean-Luc Perret betreffend ÖV-Nachtfahrten am Donnerstag	BVD	22.5028.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt	BVD	22.5027.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend WC Schützenmattpark	BVD	22.5105.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aktion Hände hoch	JSD	22.5049.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei	JSD	22.5051.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung	JSD	22.5056.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Ritterorden in Basel	PD	22.5050.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verkehrsschilder von Bäumen verstellt und nicht richtig einsehbar	BVD	22.5104.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umbau Clara-Posten und Spiegelhof (bei besserer Diskretion)	JSD	22.5097.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei-Grossaufgebote für den FC Basel	JSD	22.5099.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Catherine Alioth betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	GD	22.5044.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern (stehen lassen)	ED	19.5571.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung (9. Februar 2022)	FD	21.5015.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien (16. März 2022)	FD	15.5563.04
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt (16. März 2022)	FD	19.5530.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche (27. April 2022)	FD	21.5766.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen (27. April 2022)	FD	19.5587.02
6.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist) (27. April 2022)	FD	22.5146.02
7.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (27. April 2022)	FD	16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte (27. April 2022)	FD	21.5794.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 (16. März 2022)	WSU	21.5744.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde (16. März 2022)	WSU	19.5489.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter (27. April 2022)	WSU	19.5474.03
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen (27. April 2022)	WSU	22.5147.02
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine (27. April 2022)	WSU	22.5154.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes (27. April 2022)	WSU	19.5401.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote (16. März 2022)	ED	21.5508.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen (16. März 2022)	ED	22.5043.02



17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II (16. März 2022)	ED	22.5060.02
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen (16. März 2022)	ED	22.5066.02
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027 (27. April 2022)	ED	22.5150.02
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena (27. April 2022)	ED	22.5156.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben (16. März 2022)	JSD	21.5517.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (16. März 2022)	JSD	21.5704.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester (16. März 2022)	JSD	22.5076.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen (27. April 2022)	JSD	21.5768.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf (27. April 2022)	JSD	17.5149.04
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt (27. April 2022)	JSD	22.5155.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen (16. März 2022)	PD	19.5518.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“ (16. März 2022)	PD	22.5069.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung (27. April 2022)	PD	22.5132.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen (27. April 2022)	PD	22.5138.02
31.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (27. April 2022)	PD	19.5097.03
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage (27. April 2022)	GD	22.5133.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot (27. April 2022)	GD	22.5135.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte (27. April 2022)	GD	22.5148.02

## 35. Motionen: (27. April 2022)

- |   |            |
|---|------------|
| 1. David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern   | 22.5160.01 |
| 2. David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) | 22.5161.01 |
| 3. Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz   | 22.5162.01 |
| 4. Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»   | 22.5166.01 |
| 5. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen   | 22.5173.01 |
| 6. Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen   | 22.5174.01 |
| 7. Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler   | 22.5175.01 |
| 8. Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23   | 22.5176.01 |
| 9. Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt   | 22.5177.01 |

## 36. Anzüge: (27. April 2022)

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands   | 22.5158.01 |
| 2. David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen                  | 22.5168.01 |
| 3. Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen | 22.5169.01 |
| 4. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft   | 22.5170.01 |
| 5. Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt   | 22.5171.01 |
| 6. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"  | 22.5172.01 |
| 7. Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden  | 22.5187.01 |
| 8. Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung   | 22.5188.01 |
| 9. Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung  | 22.5189.01 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
6. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
7. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine» (27. April 2022 an Fkom)	22.0305.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
10. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
13. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
14. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01

15. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
16. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
17. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
18. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
19. Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5820.01
20. Petition P444 "Chance Klybeck" (16. März 2022 an PetKo)	22.5134.01
21. Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen» (16. März 2022 an PetKo)	22.5140.01
22. Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt" (27. April 2022 an PetKo)	22.5167.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

Keine

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

23. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
24. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
25. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
26. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
27. Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (27. April 2022 an JSSK)	22.0246.01
28. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

Keine

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |  |
|---|--|
| 29. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01<br>17.5235.04<br>09.5193.04 |
|---|--|

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 30. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)  | 18.5254.02               |
| 31. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)   | 19.1020.01               |
| 32. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)  | 20.5074.01               |
| 33. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)  | 21.0159.01               |
| 34. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)   | 21.0189.01               |
| 35. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK)  | 21.5273.01               |
| 36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK)   | 21.0670.01               |
| 37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK)   | 20.1436.02               |
| 38. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 (12. Januar 2022 an UVEK)   | 21.1555.01               |
| 39. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01<br>19.5085.04 |
| 40. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK)  | 21.1553.01               |
| 41. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020 (16. März 2022 an UVEK)  | 22.0075.01               |
| 42. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (27. April 2022 an UVEK)   | 22.0167.01               |
| 43. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)   | 18.5254.03               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 44. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03 |
| 45. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01               |
| 46. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgaben-bewilligung für die Realisierung (20. Oktober 2021 an BRK)   | 21.1234.01               |
| 47. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)  | 21.1362.01               |
| 48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK)   | 21.1553.01               |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |  |
|---|--|
| 49. Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100) (27. April 2022 an WAK)  | 22.0168.01                             |
| 50. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (27. April 2022 an WAK) | 21.0397.02<br>19.5283.03<br>20.5109.03 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 51. Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024» (27. April 2022 an RegioKo)  | 22.0113.01 |
| 52. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo) | 21.1683.01 |

**Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum**

- |  |            |
|--|------------|
| 53. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

## Motionen

### 1. Motion betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern (vom 27. April 2022)

22.5160.01

Der Basler Regierungsrat bekundet immer wieder mal Mühe mit den Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fließen, korrekt umzugehen. So war auch die Vergabe in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Ein aktuelles Beispiel betrifft dabei die nicht nachvollziehbare Vergabe von CHF 7000.- an die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz. Doch auch weitere Vergabungen werfen politische und juristische Fragen auf.

Um sowohl die Einhaltung bundesrechtlicher Leitlinien als auch die korrekte Anwendung der «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» zu gewährleisten, bitten wir den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, welche sicherstellt:

1. Dass dem Erfordernis der Gemeinnützigkeit oder der Wohltätigkeit bei allen Vergabungen Rechnung getragen wird.
2. Dass gegen vom Regierungsrat entschiedene Vergabungen innert nützlicher Frist Beschwerde erhoben werden kann.
3. Dass Vergabungen erst definitiv erfolgen, wenn die vorgenannte Frist ungenutzt verstrichen ist.
4. Dass entsprechende Beschwerden von einer unabhängigen Stelle beurteilt werden.

David Trachsel, Roger Stalder, Christoph Hochuli, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, Brigitte Gysin

### 2. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) (vom 27. April 2022)

22.5161.01

Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SG 230.100) ist für das Nachlassverfahren gemäss Art. 293-332 SchKG das Dreiergericht als einzige Instanz zuständig. Für Begehren betreffend eine einvernehmliche private Schuldenbereinigung gemäss Art. 333 SchKG ist gemäss § 11 Abs. 2 EG SchKG der Einzelrichter als einzige Instanz zuständig. Generell legt das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) in § 71 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b. fest, dass für alle summarischen Verfahren unabhängig vom Streitwert das Einzelgericht zuständig ist. Gemäss Art. 251 ZPO gilt das summarische Verfahren insbesondere für Entscheide, die vom Rechtsöffnungs-, Konkurs-, Arrest- und Nachlassgericht getroffen werden, somit auch für Entscheide gemäss § 11 EG SchKG. Warum in Basel-Stadt für Entscheide im Nachlassverfahren das Dreiergericht (und nicht das Einzelgericht) zuständig sein soll, ist nicht ersichtlich (so ist beispielsweise auch im Kanton Basel-Landschaft die Zuständigkeit des Zivilkreisgerichtspräsidiums vorgesehen (§ 3 des BL Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung)). Nach Ansicht der Motionärinnen und Motionäre soll diese Sonderregelung aufgehoben und damit dem Zivilgericht eine bessere Ressourcenallokation ermöglicht werden. Eine Festlegung, dass für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung der Einzelrichter (wie der veraltete Gesetzestext lautet) zuständig ist, ist unnötig, der Verweis vom § 6 EG SchKG auf das GOG führt sowieso zur Zuständigkeit des Einzelgerichtes. § 11 EG SchKG kann somit vollständig aufgehoben werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Aufhebung von § 11 EG SchKG kann auch geprüft werden, ob § 3 EG SchKG aufgehoben oder geändert werden soll. Diese Bestimmung lautet wie folgt: "In den Landgemeinden können die Gemeinderäte bei Pfändungen, Konkursen und Versteigerungen als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes verwendet werden". Dieser Beizug von Gemeinderäten scheint in der Praxis nicht mehr benötigt zu werden. Falls für allfällige Hilfeleistungen zu Gunsten des Betreibungs- und Konkursamtes die Landgemeinden noch immer benötigt werden, so ist eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat den obigen Erwägungen entsprechende Änderungen des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und allenfalls des Gerichtsorganisationsgesetzes innert zweier Jahre vorlegt.

David Jenny, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Erich Bucher, Lukas Faesch, Joël Thüning, Daniel Albietz, Mark Eichner, Claudia Baumgartner, Danielle Kaufmann

### 3. Motion betreffend gelebter Baumschutz (vom 27. April 2022)

22.5162.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn gesunde Bäume gefällt werden sollen. In letzter Zeit geschah dies im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Als Beispiele dienen die kürzlichen Fällungen am Wielandplatz, zuvor an der St. Albantor-Anlage oder bei der Margarethen. Am Wielandplatz wurden 13 grösstenteils gesunde Bäume gefällt. Es soll dort, in unmittelbarer Nähe zum «Begegnungsort» Schützenmattpark, ein weiterer «Begegnungsort» entstehen, und dazu wurden ausgerechnet schattenspendende, hohe Bäume gefällt. Das ist restlos unverständlich.

Das kantonale Baumschutzgesetz (BschG) sieht für Fällungen eine Bewilligungspflicht vor und erlaubt sie gemäss § 6 nur, wenn

- a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist,
- b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
- c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint,
- d) in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.

Offensichtlich fühlt sich die Regierung bei öffentlichen Bauvorhaben nicht an diese Vorschriften gebunden, sondern stellt sich auf den Standpunkt, es reiche aus, Fällungen in den Vorlagen darzulegen und es dann Kommission und Parlament zu überlassen, die Fällungen zu genehmigen oder die Vorlage zurückzuweisen.

Basis dazu ist § 13 BschG, der in Bezug auf öffentliche Bauvorhaben besagt:

*Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume beseitigt werden, so sind deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen in den entsprechenden Vorlagen darzulegen.*

In einer Vorlage unter vielen andern Themen und Aspekten auch noch die Baumfällungen unterzubringen und sich auf den Standpunkt zu stellen, das Parlament könne die Fällungen ja ablehnen, greift zu kurz. Wenn schon unzählige andere Parameter einer Vorlage durchdiskutiert worden sind und eine Vorlage endlich vor der Realisierung steht, wird sie ungerne zurückgewiesen. Deshalb gehen Baumfällungen immer wieder durch, wie die obgenannten Beispiele mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Motion verlangt deshalb, dass die Regierung bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage Baumfällungen möglichst vermeidet und alte Baumbestände in die Planung einbezieht. Dies ist angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, unerlässlich. Grosse, gesunde Bäume dürfen nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher bei öffentlichen Bauvorhaben, die Baumfällungen vorsehen, § 6 BschG analog gilt. Zudem ist bei demgemäss unvermeidlichen Fällungen gesunder Bäume zusätzlich zu prüfen, ob ein Baum nicht verpflanzt anstatt gefällt werden könnte und welches die diesbezüglichen Mehrkosten sind.

Die Fällung eines gesunden Baumes darf nur als ultima ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden.

Andrea Strahm, Roger Stalder, Joël Thüning, Beat Braun, Oliver Thommen, Pascal Messerli, Harald Friedl, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki

#### 4. Motion betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates» (vom 27. April 2022)

22.5166.01
------------

In der Vergangenheit war es gang und gäbe, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates sehr kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Exekutivamt von ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in einen Verwaltungsrat oder ein anderes wichtiges Aufsichtsgremium gewählt wurden, bei welchem das Wahl- oder Entsendungsrecht beim Regierungsrat liegt.

Aktuelle Beispiele sind Baschi Dürr, welcher – kaum abgewählt – im Verwaltungsrat des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel Einsitz nahm. Christoph Brutschin vertritt den Kanton Basel-Stadt weiterhin und nahtlos im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Hans-Peter Wessels wurde in den Universitätsrat der Universität Basel gewählt. Damit haben – mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann - sämtliche, Ende Januar 2021 ausgeschiedenen, Regierungsratsmitglieder nach weniger als einem Jahr eine von der Regierung gewählte Funktion in einem Aufsichtsgremium bedeutender Institutionen resp. Organisationen erhalten. Auch weitere ehemalige Regierungsräte, wie bspw. Guy Morin oder Ueli Vischer, sind oder waren nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Aufsichtsgremien tätig, welche vom Regierungsrat bestimmt wurden.

Doch darüber hinaus scheint nun auch Mode zu sein, ehemalige Regierungsratsmitglieder mit einem Beratungsmandat auszustatten. So wurde bekannt, dass Hans-Peter Wessels von seiner Nachfolgerin für das «Stakeholdermanagement» des Projekts «Bahnknoten Basel» mandatiert wird. Der Umfang des Auftrags beläuft sich auf rund 25 Stunden / Monat und wird - so der Regierungsrat in einer Mitteilung - «zu einem marktüblichen Ansatz vergütet».

Christoph Brutschin wiederum ist ausserdem seit gut einem halben Jahr Verwaltungsrat einer Firma, die zum selben Zeitpunkt von der Basler Regierung eine Million Franken zu Gunsten der Forschung an einem neuen Corona-Impfstoff erhalten hat.

Diese direkte resp. indirekte Nähe kann problematisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ehemalige Mitglieder des Regierungsrates mit einem Posten in einem Aufsichtsgremium «belohnt» werden sollten. Auch ist



es aus Governance- und Compliance-Überlegungen nicht sinnvoll, wenn ehemalige Regierungsräte von ihren ehemaligen Kollegen direkt in solche Gremien gewählt resp. für Aufträge ausgesucht werden. Es wird der Öffentlichkeit, allenfalls auch unabsichtlich, ein unschönes Bild der Befangenheit vermittelt.

Deshalb ist es sinnvoll, dass ehemalige Regierungsratsmitglieder nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt neue Mandate und / oder Aufträge des Kantons erhalten können. Eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren erscheint angebracht.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat deshalb, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine bezahlten Mandate in Unternehmen, Betrieben und Institutionen annehmen können,

- a. die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons sind,
- b. die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben oder
- c. wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen.

Die Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate ist auf mindestens vier Jahre festzulegen.

Joël Thüring, Lukas Faesch, Luca Urgese

## 5. Motion betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen (vom 27. April 2022)

22.5173.01
------------

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich.

Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung.

Auch INFRAS und Quantis kamen in ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für Basel-Stadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist».

So wenig wie nötig lautet also die Devise - auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

1. bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grosse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen - beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.
3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
4. die Kosten für die Bauherr\*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Ivo Balmer, Harald Friedl, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman

## 6. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen (vom 27. April 2022)

22.5174.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Wichtige Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden.

In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragstrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin

## 7. Motion betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler (vom 27. April 2022)

22.5175.01

Diverse Studien weltweit belegen, dass die Schule für Jugendliche am Morgen zu früh beginnt. Ihr Chronotyp verschiebt sich in der Pubertät nach hinten und auch wenn Jugendliche früh genug ins Bett gehen, können sie nicht einschlafen, weil sich der Schlafdruck erst später aufbaut. Am Morgen müssen sie aber früh aufstehen und in der Schule leistungsbereit sein. So leiden Jugendliche vermehrt unter Schlafentzug. Dies führt zu einer Vielzahl von negativen Folgen, wie emotionale und kognitive Schwierigkeiten und Verhaltensprobleme (Fallone, Owens & Deane, 2002; Fredriksen, Rhodos, Reddy & Way, 2004; O'Brien & Mindell, 2005). Zudem konnte in einer Studie an mehr als 15'000 Jugendlichen nachgewiesen werden, dass dieses konstante Schlafmanko zu einem höheren Risiko für Depressionen und vermehrten Suizidgedanken führt (Gangwisch et al., 2010). Ebenfalls konnte nachgewiesen werden, dass genügend Schlaf wichtig für das Lernen und die kognitive Leistungsfähigkeit ist. So beeinträchtigt zu wenig Schlaf die verbale Verarbeitung und das abstrakte Denken von Kindern und Jugendlichen (Randazzo, Mühlbach, Schweitzer & Walsh, 1998). Schlechtere Leistungen und entsprechend tiefere Noten sind das Resultat. Auch in der Schweiz wurde zu diesem Thema geforscht. Forscher der Universität Basel haben 2013 eine Untersuchung mit dem Titel «Schlafdauer, positive Lebenseinstellung und schulische Leistung: Die Rolle von Tagesmüdigkeit, Verhaltenspersistenz und Schulbeginn» veröffentlicht. Diese und auch die aktuelle Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Universitären Kinderspital Zürich zeigen deutlich, dass sich ein späterer Schulbeginn am Morgen positiv auf die physische und psychische Gesundheit und auch auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft auswirkt. Auch andere Gemeinden in der Schweiz haben den Wert eines späteren Schulbeginns am Morgen festgestellt. So hat beispielsweise die Gemeinde Gossau die erste Stunde am Morgen als freiwillig erklärt und bietet in dieser Stunde Sport, Musik oder betreutes Lernen an.

Werden Kinder und Jugendliche zum Thema befragt, sind die Aussagen recht deutlich. Eine grosse Mehrheit wünscht sich einen späteren Schulbeginn am Morgen. Zudem würden sie als Kompensation kürzere Pausen, vor allem über Mittag sehen. Diese Präferenzen zeigt die Zürcher Studie auf. Auch in Basel wird der Wunsch nach einem späteren Schulbeginn am Morgen regelmässig von Kindern und Jugendlichen formuliert. Sei das in den regelmässigen PolitTeens/Kids Veranstaltungen oder bei einer Befragung durch das Kinderbüro Basel. Zudem haben während und nach dem Lockdown und dem erfolgten Fernunterricht Jugendliche, Eltern aber auch Lehrpersonen mehrfach genannt, dass die Jugendlichen sich am späteren Vormittag und am Nachmittag besser konzentrieren konnten und entsprechen besser und effizienter gelernt haben. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass viele Jugendliche durch digitale Lernaufträge ein erhöhtes selbständiges Lernen zeigten und eine grosse Eigenverantwortung für ihr Lernen übernommen haben. Diese Erkenntnisse sollen bei einer Umsetzung eines späteren Schulbeginns am Morgen mit einfließen.

Zurzeit findet die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie an den Volksschulen und den weiterführenden Schulen statt. Dieser Technologieausbau kann für die Umsetzung eines späteren Schulbeginns genutzt werden. So soll überlegt werden, ob die Jugendlichen tatsächlich alle Arbeiten im Schulzimmer absolvieren müssen oder ob zeitweises Lernen und Arbeiten daheim, analog Homeoffice in der Arbeitswelt, nicht auch Teil der Schule sein

kann. Eine weitere Möglichkeit, einen späteren Schulbeginn am Morgen zu ermöglichen, könnte eine gleitende Schul-Präsenzzeit sein. Auch das analog der gleitenden Arbeitszeit in der Arbeitswelt.

Aus all diesen Überlegungen und um einen verbesserten Gesundheitsschutz für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, fordern die Unterzeichnenden die Einführung eines späteren Schulbeginns am Morgen für die Sekundarstufe I, die weiterführenden Schulen, das ZBA und die Gymnasien. Der Schulbeginn soll um mindestens 30 Minuten bis höchstens 60 Minuten später stattfinden. Es sollen verschiedene Umsetzungsmodelle erarbeitet werden, die dann bedürfnisgerecht von den einzelnen Schulstandorten gewählt werden können. Für die Umsetzungsmodelle werden die digitalen Möglichkeiten, die während des Lockdowns bereits eingesetzt wurden, miteinbezogen. Ebenfalls geben die Umsetzungsmodelle Antworten auf die Fragen, wie Kinder und Jugendliche, die wegen der Arbeit der Eltern am Morgen nicht länger daheimbleiben können, betreut werden und wie diejenigen Jugendlichen, deren Situation daheim ein zeitweise eigenständiges Lernen nicht zulässt, ihre Aufgaben betreut erledigen können. Ob ein späterer Schulbeginn an den Berufsschulen Sinn macht, soll geprüft und den Entscheid den Berufsschulen überlassen werden.

Für die Primarstufe soll die Einlaufzeit, so wie die Kinder es aus dem Kindergarten kennen, weitergeführt werden.

Franziska Roth, Alexandra Dill

### 8. Motion betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

22.5176.01

(vom 27. April 2022)

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb, den CO<sub>2</sub>-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut Bundesamt «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, in der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO<sub>2</sub>-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO<sub>2</sub>-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm. Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern.

Unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Der Wunsch nach besseren Schutzmassnahmen durch den Arbeitgeber ist verbreitet. Die Verantwortung kann nicht einfach an das Lehrpersonal delegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich vor allem auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Erkrankung für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen die Hospitalisierungen und Betroffenheit von Long Covid auch bei Kindern. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe des Erziehungsdepartements für die richtigen Rahmenbedingungen an Basler Schulen zu sorgen. Das ED soll durch CO<sub>2</sub>-Melder und Luftfilter für gute Luft an Basler Schulen sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innerhalb nützlicher Frist, dem Grosse Rat einen Ratschlag mit einem Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Volks- und weiterführenden Schulen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO<sub>2</sub>-Meldern) sowie bauliche Massnahmen und die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu berücksichtigen, damit der Grosse Rat in einem zweiten Schritt entscheiden kann, wie viel ihm die bessere Luft an den Schulen wert ist.

Quellen:

K-Tipp: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/dicke-luft-eut-fuer-viren-schlecht-fuers-lernen/>

Kanton Luzern: <https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/Coronavirus/Luftqualitaet>

Kanton Graubünden: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021120902.aspx>

Empa-Studie: <https://www.empa.ch/de/web/s604/covid-und-co2>

Saubere Raumluft gegen Corona: <https://kinder-schuetzen-jetzt.ch/saubere-raumluft-gegen-corona/>

Pascal Pfister, Franziska Roth, Andrea Strahm, Marianne Hazenkamp, Sandra Bothe, Barbara Heer

**9. Motion betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt**  
(vom 27. April 2022)

22.5177.01

Das Gestaltungskonzept Innenstadt dient als Handbuch und Planungsgrundlage für die Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt. Es macht dabei Vorgaben betreffend Funktionen und Ausstattung sowie zu verwendender Materialien. Durch dieses übergeordnete Konzept soll die Innenstadt als attraktive Visitenkarte der Stadt Basel in Erscheinung treten. Seit der Inkraftsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2015 wurden bereits diverse Strassen und Plätze umgestaltet, bspw. der Münsterplatz, die Greifengasse und aktuell auch die Freie Strasse. Auch laufen bereits weitere Planungen, so etwa für die gesamte Schifflande/Fischmarkt und den Barfüsserplatz.

In den bald 10 Jahren seit der Erarbeitung des Konzepts kamen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Betroffenheit durch den Klimawandel hinzu: Wir müssen künftig auch in Basel mit deutlich mehr Hitzetagen und Starkregen rechnen. Starkregen und Überschwemmungen verursachen primär grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, während die sommerliche Hitze bei älteren Personen, Personen mit Vorerkrankungen sowie Schwangeren und Kleinkindern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar einer erhöhten Sterblichkeit führt. Auch die Klimaanalyse Basel aus dem Jahr 2019 – optimistisch unter der Annahme gerechnet, das Pariser Klimaziel werde erreicht – zeigt, dass sich insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt Hitzeinseln bilden. So werden es am Barfüsserplatz an einem durchschnittlichen Sommertag 2030 gefühlte 46°C und mehr sein.

Diesem Problem nimmt sich auch das Stadtklimakonzept vom Juli 2021 an, welches Fokusgebiete sowie strategische Ziele und Massnahmen definiert. Die Innenstadt kommt in der Analyse nicht gut weg: Als Gebiet mit hoher Dichte und schlechter Durchlässigkeit sowie sehr niedrigem Durchgrünungsgrad, das zudem über keine gut erreichbaren Entlastungsgebiete verfügt, ist die ganze Innenstadt sowohl tagsüber als auch nachts als "Fokusgebiet mit hoher bis sehr hoher Vulnerabilität" ausgewiesen. Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum klein; aufgrund der vierteiligen Besitzverhältnisse und der Schutz- und Schonzone ist das Veränderungspotenzial weitestgehend auf die Gestaltung von Plätzen und Strassenräumen beschränkt. Im entsprechenden Handlungsfeld 5 "Platz- und Strassenraumgestaltung" wird aber weder die spezifische Situation der Innenstadt noch das Gestaltungskonzept Innenstadt erwähnt.

Die Motionär:innen sind überzeugt, dass das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht im Widerspruch zu einer klimaangepassten Gestaltung der Strassen und Plätze steht. Das Gestaltungskonzept soll darum nicht überarbeitet, sondern mit einem "Nachtrag Klima" um spezifische Massnahmen, Materialien und Möglichkeiten für klimaangepasste Gestaltung ergänzt werden. Der Nachtrag soll insbesondere Ziele und Vorgaben zu folgenden Aspekten beinhalten: Begrünung (insb. Baumerhalt und Baumpflanzungen, aber auch weiteres Grün); Umgang mit Wasser (Niederschlagswasser wie auch Brunnen, natürliche Gewässer, etc.); Bodenbeschaffenheit & Materialien (insb. Versickerung, Albedo-Werte, etc.); und Beschattung (bspw. durch Grün, ggf. auch als temporäre Massnahme). Nicht zuletzt sollen auch für jene Strassenräume und Plätze, die bereits umgestaltet wurden, entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das übergeordnete Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Bewohner:innen, Besucher:innen, Arbeitnehmenden sowie die Sicherung der Attraktivität der Innenstadt für Gewerbe, Verkauf und Veranstaltungen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat innert zwei Jahren einen "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt auszuarbeiten, welcher Ziele und übergeordnete Vorgaben für eine klimaangepasste Gestaltung der innerstädtischen Strassen, Gassen und Plätze macht.

Salome Bessenich, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Nicole Strahm-Lavanchy, Joël Thüring, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Michael Hug, Toya Krummenacher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Stefan Wittlin

**10. Motion betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)**

22.5215.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzer/-innen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Die jährlichen Aufführungen des Nussknackers und des Sommerprogramms im Theater Basel ziehen ein grosses und breites Publikum an, auch aus der Region.

Seit 2012 operiert die BTB, eigenständig als Verein organisiert, als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Der Aufwand im Freizeitbereich wird aus den Kursgeldern finanziert. Die Finanzierung der professionellen Ausbildung ist komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von Fr. 18'000 pro EFZ-Lernenden aus. Mit diesem Unterstützungsbeitrag des Kantons Basel-Stadt deckt die BTB zum einen den schulischen Teil, wahrgenommen durch die Huber Widemann-Schule, und zum anderen die tänzerische, professionelle Ausbildung ab.

Im Gegensatz zu den produktiven Lehrausbildungsstätten, wo die Auszubildenden durch ihre Produktivität einen gewissen Beitrag zur Kostendeckung leisten, ist dies in einer Tanzausbildung kaum möglich. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen hinsichtlich der Mietkosten der Proberäume, Ausstattung und für Lehrpersonen im Vergleich erheblich höher sind und durch den aktuell ausgerichteten kantonalen Beitrag nicht abgedeckt werden.

Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich die EFZ-Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Somit benötigt die Schule ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal sowie zusätzliche Trainingsräume und Unterkünfte. Zusammen mit der Stiftung Habitat plant die BTB ab 2025/26 einen Ballett-Campus auf dem Erlenmattareal. Damit würden die bestehenden Zwischennutzungen abgelöst und der zusätzliche Platzbedarf aufgrund des vierten Lehrjahres gedeckt. Auch kann die BTB Vorstellungen vor Ort durchführen. Die BTB plant mit den Schüler/-innen des vierten Lehrjahrs eine Junior Company, die Vorstellungen gibt und die die Company des Theaters bei grösseren Produktionen unterstützen kann.

Trotz der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich der BTB, Beiträgen aus dem Lotteriefonds und Drittmitteln ist die BTB aktuell und in Zukunft strukturell unterfinanziert und kann die zukünftige Finanzierung des Betriebes aus eigener Kraft nicht leisten. Der längerfristige Betriebsaufwand mit viertem Lehrjahr und Campus beläuft sich auf Fr. 3,49 Mio pro Jahr. Die Einnahmen machen hingegen lediglich Fr. 2,65 Mio aus. Somit verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Fr. 0,84 Mio pro Jahr. Für die BTB hat absolute Priorität, weitere Sponsor/innen und Gönner/innen zu gewinnen, um diesen möglichst umfassend zu reduzieren. Gleichwohl muss mit einer Finanzierungslücke von Fr. 300'000 bis Fr. 500'000 pro Jahr gerechnet werden, weshalb die BTB auf eine Finanzhilfe des Kantons angewiesen ist.

Die Motionär/-innen beauftragen den Regierungsrat, innert eines Jahres Massnahmen vorzulegen, wie die BTB als eigenständige Bildungs- und Kulturinstitution erhalten und der Betrieb der BTB über die Gewährung einer Finanzhilfe gesichert werden kann.

Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Jenny Schweizer, Lisa Mathys, Sandra Bothe

#### **11. Motion betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt**

22.5216.01
------------

Mit dem verbundenen Anstieg der Nutzung von elektronischen Geräten (Computer, Mobilgeräte und Onlineangebote) ist eine hohe Cyberkriminalität festzustellen. Fast täglich berichten die Medien von gehakten Firmen- und privaten Accounts und gestohlenen Daten oder sonstigen Verbrechen, wie Erpressung usw.

Die aktuelle Bedrohungslage ist gemäss nationalen Cybersicherheitszentrum NCSC kritisch und wird dauerhaft auch so bleiben. Die Professionalisierung von kriminellen Hackerbanden aus verschiedenen Staaten nimmt stetig zu. Oft ist den Nutzern der vielen digitalen Angebote nicht bewusst, dass sie ihre Daten und Geräte schützen müssen und auch nicht wie. Da der Schutz von Daten Aufgabe des Staates ist, muss dieser für Aufklärung, Ahndung, Verfolgung und Sensibilisierung sorgen. Wichtig sind eine schnelle Prüfung, Anpassung und Erweiterung der Massnahmen und, da wo nötig, der Gesetzgebung. Basel-Stadt kann und soll bei der Cybersicherheit Schweizweit eine Vorreiterrolle einnehmen und die Sicherheit der verschiedenen Anspruchsgruppen erhöhen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, muss der Kanton, analog der Sicherheit im Verkehr, bei Kriminalität, Terrorismus und anderen Bedrohungen, die entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen treffen.

##### **Geforderte Massnahmen**

###### **Cybercrime-Meldestelle:**

Die Meldestelle muss so ausgebaut werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Firmen immer und in Echtzeit, im Sinne einer Gefahrenkarte (z.B. auf [map.geo.bs.ch](http://map.geo.bs.ch)) über Cyber-Bedrohungen aller Art informiert sind. Per Gesetz muss jede Straftat und Bedrohung sofort gemeldet werden.

Auf diese Informationen muss per Alert (PUSH) und auch auf Abruf (PULL) zugegriffen werden können. Firmen, ab einer zu definierenden Grösse, müssen Cybersicherheitsbeauftragte mit Kompetenzen im IT-Bereich einsetzen.

###### **Awareness-Kampagnen:**

Der Kanton soll mit regelmässigen Kampagnen auf die Cyberbedrohungen aufmerksam machen und so die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren. Dabei sollen Prävention und Vorsichtsmassnahmen im Vordergrund stehen.

Genauere Anleitungen, sowie schnelle und unkomplizierte Hilfen im Falle eines Angriffs oder Diebstahls müssen angeboten und jederzeit abrufbar sein.

Das Prinzip: "Meine Daten gehören mir"; bei Firmen "Die Daten der Kunden gehören ihnen", muss bekannt und gestärkt werden. Es braucht eine Sensibilisierung im Umgang mit der Freigabe persönlicher- und Kundendaten.

###### **Staatliche Aufgaben und Angebote:**

Der Kanton muss, wie bei der "physischen" Kriminalität, Prävention, Schutz und Massnahmen übernehmen. Solange der Kanton diese Aufgaben an ausserkantonale Stellen abgibt, kann er keine eigene Kompetenz aufbauen und die viele Firmen, Bürgerinnen und Bürger nehmen die Cyberkriminalität nicht ernst genug.

Personen bezogene Daten:

Personenbezogene Daten sind ein sehr hohes und wertvolles Gut. Diese Daten müssen wie eine offizielle Währung behandelt und entsprechend durch technische und organisatorische Massnahmen geschützt werden. Der Kanton muss die Speicherung der sensiblen Daten, analog der monetären Verwaltung und Reserven selbst übernehmen.

Aufbau Kompetenz-Zentrum Cybercrime:

Um die oben erwähnten Aufgaben bezüglich Cybercrime sicherzustellen, schlagen die Unterzeichnenden den Aufbau eines Kompetenzzentrums Cybercrime im Bereich JSD vor.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Cybersicherheit von Staatlichen Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt gestärkt wird.

Philip Karger, Thomas Müry, Mahir Kabakci, Lukas Faesch, Michael Hug, Raoul I. Furlano, Joël Thüning, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Beat von Wartburg, Semseddin Yilmaz, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Luca Urgese

## 12. Motion betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

22.5217.01
------------

Der Wunsch, sich einbürgern zu lassen, entspricht dem Anliegen, als gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied wahrgenommen zu werden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Für das Einbürgerungsverfahren werden Gebühren verlangt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene können sie eine empfindliche Hürde darstellen, da das verfügbare Budget sehr beschränkt ist. In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind im Kanton Basel-Stadt momentan von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit, die Bundesgebühr fällt jedoch weiterhin an.

Fast 37% der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das Statistische Amt Basel-Stadt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizerpass (<https://www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/einwohner/auslaender.html>) was 36.9% der Gesamtbevölkerung entspricht, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen können.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh, unabhängig vom persönlichen Budget, einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass bei Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerbern, die bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Gebühren von Kanton und Gemeinden erhoben werden.

Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Balz Herter, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug

## 13. Motion betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen

22.5224.01
------------

In dem Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P439 «Keine Durchseuchung an Basler Schulen» geht hervor, dass die Regierung zögert, Konzepte zu entwickeln, die auf gewonnene Erkenntnisse basieren, weil diese angeblich für zukünftige Krisen nicht taugen sollen.

Die Unterzeichnenden können diesem Ansinnen nicht folgen, da sie der Meinung sind, dass genau diese Erkenntnisse Basis sind, um bei zukünftigen pandemischen Krisen schnell und kompetent zu handeln.

Deshalb fordern sie die Regierung auf, in den nächsten drei Monaten Konzepte und «To Do Listen» für die Schulen zu erarbeiten, die bei erneutem Anstieg der Fallzahlen zur Hand sind, damit alle Schulleitungen und deren Lehrerschaft wissen, welche Schutzmassnahmen und Handlungen anzuwenden sind.

Damit verhindert die Regierung, dass die Elternschaft sich um das Wohl ihrer Kinder Sorgen machen muss, weil sie sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass ihre Kinder in den Schulen unzureichend geschützt werden oder dass gar eine Durchseuchung angestrebt wird (wie dies die Petentschaft der Petition P439 annahm).

Der Kanton kann bei einem erneuten Fallzahlenanstieg nicht wieder abwarten, bis alle Lagen neu beurteilt und gesamtschweizerisch angeordnet werden, sondern muss sicherstellen, dass die Basisschutzkonzepte klar formuliert und sofort anwendbar sind.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Joël Thüning, Andreas Zappalà

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Förderung des Baumbestands (vom 27. April 2022)

22.5158.01

Die Schaffung von zusätzlichen Grünflächen hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen und privaten Raum, trägt zur Kühlung, Retention und auch zur Luftqualität bei. Insbesondere Bäume haben diese positiven Eigenschaften. In den letzten zehn Jahren hat es auch eine leichte Zunahme des Bestands gegeben und im schweizweiten Vergleich erfahren insbesondere Bäume im öffentlichen Raum einen theoretisch guten Schutz, wenn auch nicht auf dem Reissbrett.

Jedes Jahr werden zudem aus verschiedenen Gründen Bäume gefällt, gemäss Baumschutzgesetz kann dafür eine Ersatzpflanzung angeordnet werden. Diese wird zwar öffentlich ausgewiesen, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Pflanzungen dann auch tatsächlich realisiert werden. Zudem ist in Paragraph 9 des BSG nur vorgesehen, dass eine Ersatzpflanzung angeordnet werden kann.

Der Basler Baumbestand im öffentlichen Raum ist gut dokumentiert und wächst geringfügig. Die Regierung hat in ihrer Legislaturplanung und dem Stadtklimakonzept angekündigt, mehr Grün zu schaffen. Eine grossflächige Begrünung sollte auch qualitativ hochstehend erfolgen, auch bei Umgestaltungen und Sanierungen und die Pflanzung soll vor allem das Stadtklima verbessern, der Überhitzung entgegenwirken und optimalerweise der Bevölkerung einen schattigen, kühlen und hochwertigen Aufenthaltsort zu bieten. Insbesondere bei der Verbesserung des Stadtklimas und dem entgegenwirken der Überhitzung des städtischen Raums können auch die privaten eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die Datenlage ungleich schlechter und bisher stellten sich Regierungsrat und Grosser Rat gegen verbindlichere Erfassung. Private können aber auf ihren Flächen den Baumbestand fördern. Jedoch sind es oft profanere Gründe wie Aufwand und Kosten für die nötige Pflege im Gegensatz zu einer versiegelten Fläche, die befürchtete Unterschutzstellung oder die Ausnutzung der Grundfläche für das Gebäude, die gegen die Pflanzung eines Baums sprechen.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund obiger Ausführungen zu prüfen und zu berichten:

1. Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kantonale und je Quartier entwickeln soll.
2. Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten.
3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.
4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.

Pascal Messerli, Oliver Thommen

### 2. Anzug zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen (vom 27. April 2022)

22.5168.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt.

Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig.

Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses aus.

Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erprobung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist.

Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken.

Der Kanton Zürich zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substantziell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da

Planungsfachleute oft und verständlicherweise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen - und sie darin aktiv unterstützen.

Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

- wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;
- wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen;
- wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;
- ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Harald Friedl, Alexandra Dill

### **3. Anzug zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen (vom 27. April 2022)**

22.5169.01
------------

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt werden.

Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe - ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum.

Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen dessen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder –einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren.

Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmässig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.



#### 4. Anzug betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft (vom 27. April 2022)

22.5170.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht.

Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit Grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen wahr und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschaffen werden müssen.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Alexandra Dill, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman

#### 5. Anzug zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt (vom 27. April 2022)

22.5171.01

In den letzten Monaten berichteten diverse Medien über die Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Suizidgedanken nahmen gemäss der repräsentativen Studie des Markt- und Sozialforschungsinstituts Link zwischen Anfang 2021 und 2022 zu. Laut Zahlen des Corona-Reports von Pro Juventute gingen 2021 bei der Notrufnummer 147 pro Tag im Schnitt sieben Anrufe von Jugendlichen ein, die über Suizidgedanken sprechen wollten (Basler Zeitung, 5.2.22)

Mit einer Suizidpräventions-Kampagne für junge Menschen hat der Kanton Zürich positive Erfahrungen gemacht. Diese macht Mut, Hilfe zu holen, wenn man bei Freunden Suizidgedanken vermutet. Der Aufruf wirkt: 30 Prozent mehr junge Menschen mit Fragen zum Thema Suizid nutzen die Unterstützung des Beratungsdiensts 147, wenn die Plakate und Social-Media-Anzeigen sichtbar sind. Auch für Schulen und weitere Zielgruppen hält der Kanton eine breite Palette an Angeboten bereit.<sup>1</sup>

Im Kanton Bern gibt es eine Fachgruppe Suizidprävention Kanton Bern. Zusammen mit ihren Organisationen organisiert sie Aktionen rund um den 10. September, den WHO Weltsuizid-Präventionstag. Partnerorganisation ist unter anderen das «Bündnis gegen Depression Bern». Dieses kantonale Netzwerk verfolgt die Verbesserung der Versorgung mit Früherkennung und Frühintervention von depressiv erkrankten Kindern- und Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie die Suizidprävention im Kanton Bern.<sup>2</sup>

Anfang 2021 lancierte die Luzerner Psychiatrie in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Träger- und Partnerorganisationen das Projekt «Suizidprävention Einheitlich Regional Organisiert» (SE-RO). Mit vier zentralen Massnahmen - in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden etappenweise eingeführt - sollen Suizide und Suizidversuche sowie die damit zusammenhängende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Versorgungsgebiet der Luzerner Psychiatrie reduziert werden.<sup>3</sup>

Basel-Stadt engagiert sich ebenfalls in der Prävention von Suiziden. Aber im Vergleich mit anderen Kantonen werden kaum Kampagnen sichtbar. Und es stellt sich die Frage, wie die Suizidprävention ausgebaut werden

kann. Im Blick auf die Ausweitung von Präventionsbemühungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt bisher zur Prävention von Suiziden getroffen hat und wie er die Wirkung dieser Bemühungen einschätzt.
- welche Erfahrungen aus Kampagnen für Jugendliche und Erwachsene aus anderen Kantonen fruchtbar gemacht werden können und welches Material bei uns eingesetzt werden kann.
- welche Kampagnen er für junge Menschen umsetzen will (mit Einbezug der Schulen).
- welche Kampagnen er für Erwachsene starten will, auch spezifisch für Männer, wo die Suizidrate grösser ist.
- ob und wie in der Nordwestschweiz gemeinsame Kampagnen mit den Kantonen BL, AG und SO umgesetzt werden können.

<sup>1</sup> <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/suizidpraevention-im-kanton-zuerich-wichtiger-denn-je.html> (12.3.22). Allgemeine Informationen zu den Zürcher Kampagnen: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/die-kampagnen/> (12.3.22) vgl. auch Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ), [www.fssz.ch](http://www.fssz.ch), <http://fssz.ch/suizidrapport/>

<sup>2</sup> <https://www.berner-buendnis-depression.ch/> (11.3.22)

<sup>3</sup> <https://sero-suizidpraevention.ch/> (12.3.22)

Thomas Widmer-Huber, Annina von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Roth, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, David Trachsel, Brigitte Gysin, Joël Thüning

## 6. Anzug betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke" (vom 27. April 2022)

22.5172.01
------------

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltaplatz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

**Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün.**

Am 12. Januar ist der Erstunterzeichner mit verschiedenen Fragen zu dieser Situation an den Regierungsrat gelangt. In der Antwort auf die Fragen des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus: "für eine Klärung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen bezüglich der Machbarkeit von Massnahmen zur Beschattung oder Bepflanzung auf der Dreirosenbrücke braucht es vertiefte technische Abklärungen unter Einbezug der Eigentümerin der Brücke (Bund). Diese betreffen Aspekte wie Windlasten, Statik oder Auswirkungen auf das Brückenbauwerk, die im Zeitrahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht annähernd untersucht werden können. Generelle Abklärungen zur Fragestellung der Interpellation haben ergeben, dass Fachleute Massnahmen an einem bestehenden Brückenbauwerk ohne Erneuerungsbedarf als eher kritisch beurteilen. **Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die grosszügig bemessene Fussgängerverbindung durchaus Potenzial zur Attraktivitätssteigerung aufweist.**" (Hervorhebung durch den Erstunterzeichner)

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat auf Grund dieser Rückmeldung, abzuklären und zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung des Aufenthalts auf der Dreirosenbrücke machbar sind.

Insbesondere soll abgeklärt werden in welcher Form Beschattung und Bepflanzung, Strom- und Wasserzufuhr, sowie allfällige Getränke- bzw. Verpflegungsoptionen saisonal oder dauernd eingerichtet werden können.

Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Salome Bessenich, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat Braun, Andrea Strahm, Laurin Hoppler

## 7. Anzug betreffend Steuererklärungsdoppel soll wieder beigelegt werden (vom 27. April 2022)

22.5187.01
------------

Seit dem Jahr 2021 wird das Steuererklärungsdoppel nicht mehr dem Umschlag beigelegt. Das ist eine Verschlechterung für den Steuerzahler.

Es heisst, aus ökologischen Gründen wird das nicht mehr gemacht. Und daher wurde auf die Beilage des Steuererklärungsdoppel verzichtet.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass ab 2023 das Steuererklärungsdoppel wieder beigelegt wird.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung**  
(vom 27. April 2022)

22.5188.01

Ich finde es als Mensch und als Steuerzahler schon merkwürdig. Bis Ende März soll man die Steuererklärung abgeben. Das Steuer Couvert bekommt man aber meistens erst Ende Januar.

Und viele Unterlagen wie Lohn Bescheinigungen bekommt man auch erst Ende Januar, so vom Grossen Rat.

Es ist besser, wenn man mehr Zeit für die Steuererklärung hat. Denn wenn man im Februar und im März in den Ferien ist, hat man den Termin schon verpasst und man ist zu spät.

Eine Abgabe der Steuer auf Ende Juni oder bis Ende Juli wäre besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man die Steuerunterlagen erst bis Ende Juli abgeben muss.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung** (vom 27. April 2022)

22.5189.01

Seit dem Jahr 2021 liegt der Steuererklärung ein Umschlag bei, mit A-Post- Briefmarke aufgeklebt.

Das ganze zahlt der Kanton. Dieser Luxus kostet den Kanton pro Jahr rund 300 000 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Umschläge wieder ohne aufgedruckte Briefmarke dem Bürger zugeschickt werden.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden**

22.5213.01

Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigefügt wird.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit**

22.5214.01

An den Basler Schulen liefen und laufen mehrere interessante Schulentwicklungsprojekte vom Waldkindergarten über das Klassenmusizieren bis zur Begabtenförderung.

Weiter sind Schulen mit altersdurchmischem Lernen unterwegs (Primarstufen Schoren und Rittergasse, Sekundarschule Sandgrube).

Die letzten drei - sogenannte Erfahrungsschulen - liess das Erziehungsdepartement im letzten Jahr evaluieren. Dabei wurde u.a. abgeklärt, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden können, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist, ob bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die Bereitschaft besteht, das Projekt mit dem altersdurchmischtem Lernen weiter zu betreiben und wie es um die Zufriedenheit der Eltern mit der betreffenden Schule steht. Überprüft wurden so vornehmlich die Bildungsorganisation und die Schulqualität.

Explizit in den Evaluationsbericht nicht einbezogen wurden Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler oder Übertrittsquoten.

Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich ist, sind bestimmte Punkte, vor allem auch im Hinblick auf eine Fortsetzung/Beendigung oder Ausdehnung dieser Schulentwicklungsprojekte interessant zu erfahren. Um dies seriös zu untersuchen, wäre es notwendig die folgenden Fragen mittels einer Studie zu beantworten.

- Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermaßen?
- Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischten Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?
- Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler\*innen der Regelklassen?
- Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?
- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat obgenannte Fragen zu prüfen und dazu zu berichten.

Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Karin Sartorius, Laurin Hoppler, Lea Wirz

## 12. Anzug betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

22.5221.01

Der Rhein ist eine der wichtigsten Verkehrsadern in Europa. In Basel bleiben wir aber allem Anschein nach deutlich unter unseren Möglichkeiten, wenn es um die Nutzung des Rheins als Wasserstrasse für den Nahverkehr geht. Bereits in den 70-er, 80-er Jahren und zuletzt im Jahr 2014 gab es ernsthafte Bestrebungen, den Rhein als Verkehrsweg für den fahrplanmässigen Personenverkehr mittels eines Tram-Schiffs «Vaporetto» zu erschliessen. Mit einem Linienschiffkurs als Bestandteil des öffentlichen Verkehrs der Agglomeration Basel könnten bestehende und geplante Wohn- und Arbeitsgebiete entlang des Rheins direkt miteinander verbunden werden - und dies auch grenzüberschreitend.

Ein Linienvorkehr würde das bisherige ÖV-System sinnvoll ergänzen, folgen doch die meisten bestehenden ÖV-Verkehrslinien den alten Gräben der Stadtmauern und führen nicht direkt in die historische Kernstadt. PendlerInnen aus dem Umland (wie bspw. aus dem Elsass, Grenzach und Birsfelden) könnten einfach in die Stadt und wieder zurück gelangen. Über den Nachmittag oder am Feierabend wäre es eine attraktive Möglichkeit, per Vaporetto in die Innerstadt zu fahren, um dort zu essen oder sich zu treffen. Ausserdem könnte eine solche Linienführung für TouristInnen und BaslerInnen gleichermaßen einen neuen Zugang eröffnen, unsere Stadt zu erleben (bspw. Erreichbarkeit des Hafenaareals). Eine Linienführung könnte bestehende Infrastrukturen berücksichtigen bzw. einbeziehen und - wo nötig - baulich möglichst wenig invasiv und kostengünstig umgesetzt werden.

Es bestehen dem Vernehmen nach bereits Studien zum Thema, welche einen Linienschiffsbetrieb in Basel mit vertretbarem Aufwand als möglich erachten, mit Einschätzungen zu Anschaffungs- und Unterhaltskosten, Errichtung Anlegemöglichkeiten, Fahrstrecke (bspw. Birsfelden bis Huningen - Weil am Rhein via Schwarzwald-, Mittlere- und Dreirosenbrücke), Betriebszeit (unter Berücksichtigung Hochwasser) etc. Offenbar wurde bisher auf eine weitere Planung verzichtet, da zum einen eine Umsetzung nicht wirtschaftlich sei und zum anderen wegen Bedenken aufgrund der fehlenden ökologischen Verträglichkeit. In den letzten Jahren wurden jedoch die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und es gibt Praxisbeispiele solche Vaporetti nachhaltiger und kostengünstiger zu betreiben. Letztlich ist die Wirtschaftlichkeit in hohem Masse abhängig davon, wie der mögliche Takt- und die Linienführung gewählt werden. Zudem darf der enorme Mehrwert einer Umsetzung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien bemessen werden.

Aus diesen Gründen fragen die Anzugstellenden die Regierung an, zu prüfen und zu berichten, wie ein solches Unterfangen umgesetzt werden könnte.

Zunächst könnte versuchsweise ein eingeschränkter Linienkurs als Pilotprojekt umgesetzt werden, um Erfahrungen für eine Umsetzung mit breiterem Angebot zu sammeln. Dies wäre bereits nächsten Sommer denkbar.

Michael Hug, Franz-Xaver Leonhardt, Annina von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Alex Ebi, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Lukas Faesch, Philip Karger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Balz Herter, Ivo Balmer, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, André Auderset, Beat Braun

## 13. Anzug betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

22.5222.01

Im letzten Sommer hat der Grosse Rat einen Vorstoss (19.5124) abgeschrieben, der gratis U-Abos für Pensionierte verlangt hatte. Die Regierung hatte unter anderem damit argumentiert, dass Sozial- und Verkehrspolitik nicht vermischt werden sollen.

Diese Begründung war nicht unumstritten und wurde in der Ratsdebatte kritisiert.

Schwierig war hingegen auch aus Sicht der Anzugstellenden, dass sich die Forderung nach einem kostenfreien U-Abo in jenem Vorstoss pauschal und ausschliesslich auf alle Rentner:innen bezog.

Die Kosten für ein U-Abo sind für alle Menschen mit geringen Einkommen schwierig zu tragen - unabhängig von ihrem Alter. Die Anzugstellenden fordern deshalb ein kostenfreies oder deutlich vergünstigtes "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit geringem Einkommen. Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Soziale Teilhabe ist wiederum höchst relevant, um aus einer allfälligen Armutsspirale herauszukommen. Das finanzielle Hindernis für Basler:innen mit tiefem Einkommen zur ÖV-Nutzung und zur Nutzung anderer umweltfreundlicher Mobilitätsformen soll abgebaut werden.

Die Anzugstellenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Mobilitäts-Bonus für den ÖV ("Basel-Soli-Ticket") oder auf Wunsch ein Beitrag an ein Velo für Menschen mit sehr tiefen Einkommen angeboten werden kann. Dabei soll zur Vermeidung von Stigmatisierungen bedacht werden, dass das Ticket optisch nicht als subventioniertes Ticket erkennbar ist.

2. wie sich die Bezugsberechtigung optimal regeln liesse. EG/ELG §25a sieht zum Beispiel ein vergünstigtes U-Abo vor. Eine Weiterentwicklung ohne direkte Koppelung ans U-Abo (siehe oben, "Basel-Soli-Ticket" oder auch Gutschriften für andere Mobilitätsformen) für einen definierten Bezüger:innenkreis ist denkbar.
3. wie sich dieser Bezüger:innenkreis (unterschiedliche Bevölkerungs-Gruppen: z.B. Sozialhilfebeziehende, Berechtigte zum Bezug eines Familienpass Plus, Prämienverbilligungbeziehende bis der Einkommensgruppen 1-15 o.ä.) und dadurch die Anzahl der Bezugsberechtigten ausgestalten würden.

Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Franz-Xaver Leonhardt

#### 14. Anzug betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat

22.5223.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt ist seit dem 13. Jahrhundert bis zum Erdbeben 1356 das Richthaus am Marktplatz, seit dem 16. Jahrhundert das Rathaus Sitz der Politik. Der Grosse Rat tagt im Rathaus seit 1904 im damals neu gebauten Grossratssaal.

Seit 1904 hat sich die Parlamentsarbeit stark verändert und die Ansprüche an die Räumlichkeiten sind massiv gestiegen. Die Kadenz von Kommissions- und Fraktionssitzungen und themenspezifischen Sitzungen (Arbeitskreise, Sachgruppen) ist gewachsen, die Parlamentsarbeit ist komplexer, digitaler und professioneller geworden. Um diese Leistungen kompetent erbringen zu können, sind Voraussetzungen wie genügend Sitzungs- und Besprechungszimmer nötig. Mit mehr Platz könnten Fraktions- oder Kommissionssitzungen vor Ort durchgeführt werden, ohne umständliche Raumsuche im Vorfeld. Momentan stehen den Mitgliedern des Grossen Rates zwar die Sitzungszimmer 201 und 202 im 2. Stock des Rathauses zur Verfügung, sie können aber an Ratstagen ausser für Kommissionen des Grossen Rates im Vorfeld nicht reserviert werden. Das heisst, Sitzungen finden zwar vor Ort statt, aber die Räumlichkeiten könnten dann bereits besetzt sein.

Die genannten Umstände führen dazu, dass das Rathaus «aus allen Nähten platzt». Einerseits hat es nicht genügend Sitzungs- und Arbeitsräume für die Kommissionen und Fraktionen, andererseits gibt es auch andere Nutzende für die Räume, bei denen «first come – first serve» gilt.

Deshalb benötigt das Parlament weitere Räumlichkeiten bestenfalls im Rathaus selbst oder in der Nähe, um genügend Sitzungsräume, die eine zeitgemässe Infrastruktur und Technik aufweisen und genügend Platz für die verschiedenen Gremien bieten, zur Verfügung zu haben.

Wir stehen mit grosser Wahrscheinlichkeit am Ende einer Pandemie, welche auch das Parlament sehr gefordert hat. In Zukunft können auch andere Ereignisse eintreffen, die es dem Parlament verunmöglichen, persönlich zusammenzukommen und dazu zwingt, die Sitzungen ganz oder teilweise virtuell durchzuführen. Dazu braucht es die Möglichkeit von technisch professionell durchgeführten hybriden Sitzungen und Veranstaltungen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten:

- Ob es möglich ist, dass Sitzungen in den Wochen, an denen der Grosse Rat tagt, von Fraktionen und ihren Mitgliedern auch in weiteren Räumlichkeiten des Rathauses durchgeführt und die Räume im Vorfeld reserviert werden können.
- Ob das Parlament eigene Räumlichkeiten im Rathaus beanspruchen kann und somit ausserhalb der Sitzungstage nicht mehr «nur» als Gast im Hause ist.
- Wie das Ratsbüro in Zukunft mit den analogen und digitalen Ansprüchen umgeht.
- Ob ein Raum (oder mehrere Räume) eingerichtet werden kann, um professionelle hybride Sitzungen durchzuführen.
- Ob das Ratsbüro andere oder weitere Lösungsansätze sieht, die Situation zu verbessern.

Michela Seggiani, Salome Bessenich, Olivier Battaglia, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Tonja Zürcher

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 5 (Februar 2022)

22.5043.01

betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

Mit dem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 wurde die Wiedereinführung der Einführungsklassen beschlossen.

Der Wunsch nach Einführungsklassen, kam nicht nur von einer Petentschaft, sondern auch von der Lehrerschaft und vom Erziehungsrat. Es wurde berechnet, dass wenn 1 Kind pro erste Primarschulklasse einen Platz in einer Einführungsklasse belegt, 10 Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen. Es ist den jeweiligen Schulleitungen an ihrem Standort überlassen zu entscheiden, ob sie Einführungsklassen bilden oder nicht. Auch steht den Schulstandorten die Möglichkeit offen, sich mit anderen Standorten zusammenzuschliessen, um eine vertretbare Grösse der Einführungsklassen zu bilden oder zu finanzieren.

Über eine Zuweisung eines SuS in eine Einführungsklasse sprechen sich die Eltern und die abgebende und übernehmende Lehrerschaft untereinander ab.

Um so erstaunlicher ist es für die Interpellantin, dass im Schuljahr 2021/22 im Kanton keine einzige Einführungsklasse gebildet wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass nicht genug SuS dafür hätten vorgesehen werden können. (Zum Vergleich: Riehen mit einem viel kleineren Schüleranteil hat 2 Einführungsklassen gebildet).

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat höflich die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.
- In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?
- Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.
- Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.
  - Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?
  - Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?
- Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?
- Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet werden?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?
- Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?

Jenny Schweizer

### Interpellation Nr. 8 (Februar 2022)

22.5060.01

betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

Anfang Februar 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch die Schweiz erreicht und fordert uns seither im Alltag auf allen Ebenen heraus. Täglich werden Debatten über Quarantänedauer, Varianten, Durchseuchung, Impfquoten, Maskenpflicht etc. geführt. Auch an den Schulen sind das die Themen mit denen sich die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssen. Alle sind gefordert, gerade auch jetzt mit dem endlich eingeführten Masken- und Spucktestobligatorium. Das aus Sicht vieler Lehrpersonen ebenfalls zu spät eingeführt wurde. Richtigerweise dürfen genesene und geimpfte Kinder trotz positivem Klassen-Pooltest am nächsten Tag in die Schule und müssen je nach Situation in einer fremden Klasse beschult werden. Die Zahl dieser Kinder nimmt logischerweise zu. Die Schulleitungen stehen am Abend des Spucktestes vor einer grösseren logistischen Aufgabe. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler warten zum Teil bis spät abends, d. h. manchmal bis 23.00h, bis die Resultate eintreffen. Diese Situation hat sich leicht verbessert, aktuell kann es bis 21.00h dauern. Mit dem Eintreffen der Resultate beginnt aber erst die Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich dann bis weit in die Nacht hinein ausdehnen.

In der Volksschule sind die Kinder zwischen 4 - 12 Jahre alt. Wenn sie am nächsten Tag bei einem positiven Pooltest zum Depooling müssen, ist in der Regel eine Lehrperson dabei plus jeweils eine Betreuungsperson des Kindes, wie auch im Schreiben des ED vom 21. Dezember 2021 indirekt formuliert «Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Sie als Eltern beim individuellen Nachtest.». Bis das Resultat bekannt ist, dürfen weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Mittlerweile kann es geschehen, dass die Lehrpersonen und Kinder nicht nur am Depooling-Tag fehlen, sondern auf Grund der hohen Fallzahlen auch noch tags darauf.

Das Alter der Kinder an den Kindergärten und den Primarstufen und die damit verbundene Verantwortung, die Neuerung, dass die genesenen Kinder am Depooling-Tag an den Schulen betreut werden und die hochansteckende Omikron-Variante mit den damit verbundenen hohen Fallzahlen, belasten insbesondere diese Stufen seit Beginn der Pandemie besonders stark.

Nun gibt es aber unterschiedliche Handhabungen des Spucktestes, je nach Stufe. Für die Sek II Stufe erfolgt die Auswertung der Speichelproben zunächst ebenfalls mittels Pooling. Teile der Proben werden zusammengeführt und wie bei den Volksschulen mit einem PCR-Test getestet. Aber im Gegensatz zu den Volksschulen werden bei positiven Poolergebnissen die zurückbehaltenen Individualproben nochmals einzeln getestet. Dadurch liegt das Testresultat zeitnah vor und wird an die Teilnehmenden direkt gemeldet. Ein Vorgehen, dass schon längst nicht nur bei den Gymnasial-Lehrpersonen und notabene deren Schülerinnen und Schüler auch bei den stark geforderten Lehrpersonen der Volksschule hätte umgesetzt werden können, ja müssen. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass auch an den Volksschulen Anpassungen und damit Erleichterungen im Covid-Prozess geplant oder bei der Beantwortung der Interpellation sogar umgesetzt sind. Der viel zu späte Zeitpunkt dieser Anpassung und die dadurch verursachten und vermeidbaren Aufwände an der Volksschule erfordern aber nachfolgende Fragen an die Regierung.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?
2. Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?
3. Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?
4. Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?
5. Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert? Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?
6. Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitspracherecht? Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?
7. Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?
8. Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?
9. Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden? Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?

Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung, psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.

10. Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?

Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation.

Sasha Mazzotti

#### **Interpellation Nr. 12 (Februar 2022)**

betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen

22.5066.01
------------

Bei den Gesamtanierungen der Schulstandorte Bäumlhof (2014 - 2018) und Hirzbrunnen (2013 – 2014) wurden die dortigen Schwimm- und Sporthallen ausgenommen. Sowohl die Schwimm- und Sporthallen Bäumlhof wie auch die beiden Turnhallen Hirzbrunnen sind nun dringend sanierungsbedürftig. Die Turnhallen Hirzbrunnen sollen bald saniert werden. Dafür steht ein Projektierungskredit zur Verfügung. Die Sanierung der Sporthallen Bäumlhof ist im Anschluss geplant.

Mit den anstehenden Sanierungen besteht für den Campus, wie auch für Basel die einmalige Gelegenheit den Mangel an Sporthallen etwas zu lindern. Bereits mit der Ausarbeitung des Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung und der damit verbundenen Neuaufteilung des Schulraums wurde festgestellt, dass das jetzige Sporthallenangebot für die geplanten Klassenzahlen zu gering ist. So hat auch das Sportamt damals

vorgeschlagen, dass die zwei alten Hirzbrunnen-Hallen durch einen Ersatzneubau einer Dreifachturnhalle zu ersetzen sind. Zu diesem Zeitpunkt lag die Anzahl der Klassen noch deutlich tiefer, wie aktuell. Es ist anzunehmen, dass diese Zunahme sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird und der Raumbedarf auch im Schulsportbereich weiter zunimmt.

Im 2021 hat der Grosse Rat die Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle an die Regierung überwiesen. Der Mangel an Sporthallen in Basel war bereits vor dieser Motion unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die höheren Anzahl Schulklassen und der Bedarf der Vereine in den aktuellen Projektierungsarbeiten der Turnhallen Hirzbrunnen berücksichtigt?
2. Was hält der Regierungsrat vom bereits früher geforderten Plan, die beiden Hirzbrunnen-Hallen mit einer Dreifachturnhalle zu ersetzen?
3. Sollte die Regierung bez. Schulsporthallenbedarf zu einem anderen Schluss als früher kommen bzw. keine Dreifachturnhalle vorsehen: Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid? Ich bitte um eine Ausführung.

Thomas Gander

#### **Interpellation Nr. 15 (Februar 2022)**

22.5069.01
------------

betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“

Die Basler Zeitung nahm vor einigen Tagen in ihrer Berichterstattung Bezug auf eine UBS-Studie mit entsprechenden Zahlen über alle Gemeinden der Schweiz. Diese Studie kommt zum fatalen Schluss, dass immer mehr Ansässige Basel verlassen und wegziehen. Seit Jahren verlassen mehr Schweizer Bürgerinnen und Bürger die Stadt, als zuziehen.

Die Studie belegt weiter, dass Basel deutlich an Anziehungskraft verloren hat – es wird gar von einer „angespannten Situation“ gesprochen. Tückisch dabei ist, dass dieser Trend nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, da die internationale Zuwanderung diesen Umstand verdeckt.

Weiter kommt hinzu, dass diese internationalen Zuwanderer („Expats“) Basel nur als Durchlauferhitzer sehen. Deren Zuwanderung in die Stadt ist nicht nachhaltig, da sie nach einer gewissen Zeit Basel entweder wieder verlassen, um an einem anderen Ort weiterzuarbeiten, oder aber – wie die ehemals ansässigen Schweizerinnen und Schweizer – selbst in andere Kantone ziehen.

Mit der Annahme der extremen Wohnschutzinitiative Ende November 2021 wird sich dieser Trend noch verschärfen. Auch die vom Regierungsrat angestrebte Wohnbauoffensive wird diese Stadtflucht kaum beheben können, da die weiteren Effekte wie hohe Krankenkassenprämien und Steuern (sehr hohe Progression), einseitiges Verkehrsregime, schlechte Sicherheitslage und ein miserables Bildungsniveau an den städtischen Schulen für den Mittelstand und Familien weiterhin problematisch bleiben.

Somit zeigt sich, dass die vergangenen 17 Jahre links-grüne Regierungsmehrheit keinesfalls ein Erfolg für unsere Stadt waren. Die negative Binnenwanderung, die höher als in anderen Grossstädten der Deutschschweiz ist, hält unvermindert an und hat mittel- und langfristig erhebliche Konsequenzen für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese negative Binnenwanderung für den Regierungsrat nicht auch alarmierend und welche Schlüsse zieht er aus der besagten Studie der UBS?
2. Weshalb steht Basel im Vergleich zu anderen Grossstädten und Gemeinden der Deutschschweiz so viel schlechter da?
3. Angesichts dieser Stadtflucht: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass insbesondere wieder vermehrt Schweizerinnen und Schweizer in die Stadt ziehen resp. keine weiteren Schweizerinnen und Schweizer aus der Stadt abwandern?
4. Wird sich aus Sicht des Regierungsrates diese Situation angesichts der von der Stimmbevölkerung angenommenen Wohnschutzinitiative noch verschärfen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dringende Sofortmassnahmen zu ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und namentlich Verbesserungen im Bereich Sicherheit, Sauberkeit, Bildung und Steuern zu ergreifen?

Pascal Messerli

#### **Interpellation Nr. 20 (Februar 2022)**

22.5076.01
------------

betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergänge zu Silvester

Silvester. Ein unschuldiges Vergnügen für Tausende von Menschen. Das alte Jahr wird ausgeläutet und das neue Jahr wird willkommen geheissen. Allerletzte Zigaretten, allerletzte Biere, allerletzte Achtel Wein etc.



Ein letztes Mal dem Laster frönen, bevor man sich den guten Vorsätzen hingibt. Begleitet von Feuerwerk und guter Musik. Mitten in Europa werden Frauen belästigt, bedrängt und Schlimmeres. Ein Spiessrutenlauf durch eine Schar von jungen Männern. Es dauerte Anfang 2022 in Wien einige Stunden, bis die Öffentlichkeit von den Geschehnissen erfahren hat. Und die Öffentlichkeit wurde informiert mit Begriffen wie „Antanzen“ und „demographischem Ungleichgewicht“.

Das sogenannte Antanzen - also die Belästigung einer Frau - verschleiert den Versuch, das Opfer seiner Habseligkeiten - Telefon und Brieftasche – zu berauben.

Das demographische Ungleichgewicht wurde durch die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre verursacht. Die grosse Mehrheit der Zuwanderer - wiederum grossteils Wirtschaftsflüchtlinge - sind junge Männer. Bei einer derartigen Quantität besteht keine Chance darauf, genügend junge Frauen im selben Alter kennen zu lernen.

Was wiederum zu Geschehnissen führt wie in Köln vom Jahreswechsel von 2015 auf 2016. Jüngst wiederholt in der norditalienischen Metropole Mailand, wo deutsche Touristinnen Opfer von jungen Migranten wurden, welche sich in der Disziplin des Antanzens übten.

Ein weiteres importiertes Problem. Der sogenannte Frauenmangel, welcher sich bereits in China und Indien ob der gezielten Abtreibung von Mädchen spürbar macht.

Seit ich Kind bin, lese ich jeden 2. Januar in der Basler Zeitung, dass in der Silvester-Nacht im Elsass wieder zahlreiche Autos brannten.

Die Silvester-Nacht gehört auch für die Basler Polizei zur intensivsten Zeit. Auch auf dem Claraplatz und auf dem Barfi kam es in der letzten Silvester Nacht zu Problemen mit Antänzern.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist es richtig, dass die Basler Polizei für die Silvester Nacht rund 50 % mehr Personal aufbietet?
2. Wie sieht die Basler Polizei die letzten Silvester-Nächte in Basel?
3. Es gab Antänzer in Basel auf dem Claraplatz und auf dem Barfi. Frauen wurden belästigt. Kann die Polizei bitte sagen, wie viele Anzeigen gab es, die sich auf die Silvester-Nacht 2021/2022 bezogen?
4. Hat die Basler Polizei ein Programm oder ein Flugblatt, dass sich an junge Migranten Männer wendet, in dem steht, wie man eine Frau richtig behandelt?
5. Was empfiehlt die Polizei jungen Frauen für den Ausgang? Dass diese nach der Disco mit dem Taxi und nicht mit dem Tram nach Hause fahren? Welches sind die Verhaltens-Ratschläge, die die Polizei diesbezüglich auch bei Schul-Besuchen gibt?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 21 (März 2022)**  
betreffend Gäste der Basler Regierung

22.5132.01

Jedes Jahr ladet die Regierung Gäste zur Basler Fasnacht ein. Auch 2022.

1. Wie viele Gäste wurden in 2022 zur Fasnacht eingeladen?
2. Was hat das insgesamt gekostet?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 22 (März 2022)**  
betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

22.5133.01

Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume – darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?
3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
  - a. Erhalt des Werks vor Ort
  - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)
  - c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
  - d. virtuelle Rekonstruktion
6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemässe Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich

#### **Interpellation Nr. 23 (März 2022)**

22.5135.01
------------

betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite [www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch) dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstöße werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägelin (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmaßnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstöße zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstößen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstößen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin

**Interpellation Nr. 25 (März 2022)**

betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

22.5138.01

An der Gundeldingerstrasse wird zwischen der Solothurner- und Frobenstrasse, in Zusammenarbeit mit Smart City Lab Basel während einem Jahr eine smarte Strasse getestet.

Der Kanton redet in seiner Medienmitteilung vom 10.2.2022 von einer «smarten» Strasse. Was er präsentiert sind jedoch einzig einige digitale Anwendungen im Zusammenhang mit einem kleinen Strassenabschnitt. Das Anbringen von ein paar Sensoren kann interessant und informativ sein, smart würde es erst, wenn die durch den Versuch gewonnenen Informationen direkt zu Aktionen führen würden. Beispielsweise wenn freie Parkplätze aktiv im Navigationssystem angezeigt, oder Ampeln aufgrund der Daten den freien Verkehrsfluss selbstständig regeln würden.

Grundsätzlich sind smarte Anwendungen auf und neben den Verkehrswegen zu begrüssen. So können zum Beispiel Überlastungen erkannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein echter Mehrwert aus diesen Anwendungen resultiert. Prognosen dazu können der erwähnten Medienmitteilung und den weiteren auffindbaren Informationen zur Smarten Strasse nicht entnommen werden.

Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgende Fragen:

1. Was für einen kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwert erwartet die Regierung von diesem Test?
2. Luft- und Wasserqualität und Verkehrsfrequenzen sollen in Echtzeit an die Verwaltungsstellen übermittelt werden. Sind zu diesen Angaben qualitative Grenzwerte definiert und was geschieht, wenn diese überschritten werden?
3. Welche Firmen liefern die Sensoren und wer erhält die Daten?
  - a. Gibt es Absprachen mit Nicht-Staatlichen Firmen zur Nutzung der Daten?
  - b. Mit welcher Technologie werden die Daten übermittelt?
  - c. Wie werden die Erfassung, die Übermittlung und die Speicherung der Daten gesichert?
  - d. Wo und in welcher Form werden die Daten gespeichert?
4. Der Lärm einzelner Fahrzeuge wird ermittelt. Wie geschieht das? Sind Rückschlüsse auf das Fahrzeug möglich und wird erwägt, Überschreitungen zu sanktionieren?
5. Alle Sensoren benötigen Strom. Wurde geprüft, ob dieser vor Ort mittels Solarzellen oder durch die Nutzung von Kinetik gewonnen werden kann?
6. Wurden in Vorbereitung des Tests bereits Ausbaumöglichkeiten, die die «smarten» Möglichkeiten nach heutigem Forschungsstand tiefergehend ausschöpfen, geprüft? Der Interpellant denkt dabei etwa an folgendes:
  - a. Mit einer Datenerhebung in Echtzeit könnten die Ampeln so gesteuert werden, dass sie entsprechend dem Verkehrsaufkommen bei geringem Volumen nur gelb blinken. Ist so eine Lösung vorgesehen?
  - b. Ebenfalls könnte der Lichtverschmutzung entgegengewirkt werden. Die Strassenbeleuchtung könnte in verkehrssarmen Zeiten gedämmt werden und mittels Bewegungsmelder bei Bedarf kurzzeitig aufleuchten. Ist das vorgesehen? Hier wäre das Sicherheitsgefühl der Strassenbenutzer\* innen zu beachten. Eine schnelle Reaktion per LED-Strassenbeleuchtung wäre wichtig.
7. In Basel werden sehr viele Strassenabschnitte umgestaltet. Werden dabei Vorkehrungen getroffen, um einfacher smarte Anwendungen einzusetzen? Der Interpellant denkt da an Leerrohre, um später Kabel einzuziehen, ohne, dass der Belag erneut kostspielig und für Passanten hinderlich aufgemacht werden muss.

Philip Karger

**Interpellation Nr. 30 (März 2022)**

betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

22.5146.01

Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass herkömmliche Antibiotika zunehmend ihre Wirkung verlieren. Man spricht von Antibiotika-Resistenzen. Die Wissenschaft ist gefordert, Lösungen für dieses gravierende Problem zu finden. Weltweit sterben jährlich weit mehr als eine Million Menschen an Infektionen, gegen welche Antibiotika nicht die gewohnte Wirkung erzielen können. In Fachkreisen spricht man auch von einer «stillen Pandemie».

Die Wissenschaft ist intensiv daran, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen. Dank hervorragender Forscherinnen und Forscher hat das Biozentrum der Universität Basel den Lead des Nationalen Forschungsschwerpunkts «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist) erhalten.

Am 7. und 8. April 2022 findet in Basel die «6th AMR Conference» statt. Expertinnen und Experten von Forschungsinstitutionen und aus der forschenden Industrie werden teilnehmen. Auch für die Pharma-Industrie ist dieser Forschungsschwerpunkt und der Kongress von Bedeutung. In der Region sind grössere und kleinere Firmen sowie auch einige Start-Ups mit diesem Thema beschäftigt.

Im Eidgenössischen Parlament gab es mehrere Vorstösse aus verschiedenen Parteien, die ein stärkeres Engagement des Bundes in diesem Bereich fordern. Obwohl der Bund Anstrengungen unternommen hat, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Im Rahmen der vorgegebenen Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen werden auch die Pharmafirmen in Basel-Stadt höhere Steuerzahlungen leisten müssen, der Kanton wird massive Mehreinnahmen verzeichnen. Der Regierungsrat hat angekündigt, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Forschung zu prüfen, welche auch im Interesse der lokalen Pharma-Firmen sind. Die finanzielle Unterstützung des Forschungsbereich «Antibiotika-Resistenzen» würde sich für diese Abfederung der Steuererhöhung gut eignen. Die Basis ist gelegt, die Medizinische Fakultät der Universität, Novartis, Roche, Basilea, BioVersys und andere Firmen – auch Start-Ups – könnten Beiträge leisten, um Basel auch international noch stärker zu positionieren. Zu denken ist dabei auch an den volkswirtschaftlichen Nutzen für die Region, wenn es gelingt, bahnbrechende Erfolge zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kompetenz, welche im Kanton zur Bekämpfung der Antibiotika-Resistenzen vorhanden ist, als Chance für den Standort?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten zur Stärkung dieses Forschungsbereichs zusammen mit der von der Steuererhöhung betroffenen und anderen Pharma-Firmen, Start-Ups und der Hochschulforschung zu suchen?
3. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, unabhängig von möglichen Kompensationsmassnahmen für höhere Steuerzahlungen diesem wichtigen Forschungsbereich mehr finanzielle Mittel ausserhalb des üblichen Universitäts-Budgets zukommen zu lassen, um einen neuen Cluster in Basel zu errichten?

Raoul I. Furlano

#### **Interpellation Nr. 31 (März 2022)**

betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

22.5147.01
------------

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Weltgemeinschaft rasch und geschlossen reagiert und koordinierte Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor Putin verhängt. Die Sanktionen sollen das russische Regime dazu bringen, den völkerrechtswidrigen Krieg sofort zu stoppen. Mit dem Ausschluss russischer Banken aus dem SWIFT-System wurde der weltweite Zahlungsverkehr massiv eingeschränkt. Zudem wurden die Konten hochrangiger Politiker und Putin-naher Oligarchen eingefroren. Die Schweiz hat die Sanktionen in der Zwischenzeit nachvollzogen. Dies ist begrüssenswert, aber für unsere Landesregierung beschämend, dass dieser zögerliche Entscheid erst nach dem Aufruf der Schweizer Bevölkerung und praktisch aller Parteien, sowie der EU-Länder erfolgte.

Die Weltgemeinschaft ist bei Durchsetzung von Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich konsequent. Zwar wurde «Nord Stream 2» per sofort gestoppt, es werden aber weiterhin fossile Rohstoffe in Form von Erdöl und Erdgas aus Russland gekauft, auch von der Schweiz. Die Finanzierung von Russlands Staatskonzernen und Putins Regime läuft weiter.

Der weiterhin stattfindende Bezug von fossilen Rohstoffen zeigt deutlich unsere Abhängigkeit auf. Ein Punkt, auf den wir schon seit Jahrzehnten hinweisen und scharf kritisieren. Unsere Forderungen nach einer dekarbonisierten Gesellschaft sind also nicht neu, erhalten nun aber mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedeutung und Dringlichkeit, denn nur eine dekarbonisierte Gesellschaft macht sich unabhängig von möglichen Potentaten. Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist deshalb zu beschleunigen und der Zubau Erneuerbarer Energie zu forcieren. Dies hat auch der Deutsche Energieminister Christian Lindner erkannt, der Erneuerbare Energie kürzlich als Friedensenergie bezeichnete. Bei der Schliessung der Energielücke, die dabei entsteht ist die Atomindustrie eine denkbar schlechte Variante, wenn man sich die Realitäten vor Augen führt. So importiert die Schweiz Jahr für Jahr rund 850 Terawattstunden fossile Rohstoffe, dazu sind die rund 30 Terawattstunden elektrischer Energie, die unsere Atomkraftwerke jährlich produzieren ein Klacks, zumal in Zeitungsberichten zu lesen war, dass Leibstadt 2014 rund die Hälfte des Urans ebenfalls aus Russland bezog.

Die Hauptverbraucher von Gas in der Schweiz sind die Industrie und Haushalte mit ihren Gasheizungen und Kochherden und nicht wie in den Medien kolportiert die Fernwärme und Stromproduktion. Die Produktion der Fernwärme in Basel basiert zur Hauptsache auf der Kehrlichtverbrennung, zwei Holzkraftwerken und anderen Massnahmen, die den Anteil von Gas für die Fernwärmebereitstellung laufend reduzieren. Trotz dem noch vorhandenen Gasanteil ist die Fernwärme, ihr Ausbau und ihre vollständige Dekarbonisierung eine der wichtigsten politischen Massnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit bei der Wärmeversorgung der Gebäude und damit der Bevölkerung Basels von fossilen Energien.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?
2. Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?
3. Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund\*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer\*innen von Fernwärme.

4. Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?
5. Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?
7. Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
8. Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten?

Harald Friedl

### Interpellation Nr. 32 (März 2022)

betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

22.5148.01

Der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Informationen, die man der lokalen Presse entnehmen konnte, dabei, gemäss Art. 55a KVG eine Zulassungssteuerung für Ärzte in bestimmten Fachgebieten einzuführen. Dabei wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte pro Fachgebiet beschränkt und die Berufsausübungs-bewilligung von angestellten Fachärzten\*innen im öffentlichen Spital an den Arbeitgeber gebunden. Die geplante Verordnung soll bereits per 1. April 2022 in Kraft treten. Die Regierungen beider Basel handeln beachtlich schnell und gehen den anderen Kantonen voraus. Es wurden nur sehr wenige Verbände bzw. Leistungserbringer für eine Vernehmlassung angefragt und nicht einmal eine Woche Vernehmlassungsfrist eingeräumt. Viele fühlen sich durch diese schnelle Umsetzung überrumpelt und machen sich Sorgen wegen der Folgen der geplanten Verordnung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die strikten Obergrenzen wird verhindert oder deutlich erschwert, dass leitende Arzt\*innen und Chefärzt\*innen in andere Kliniken oder in die Privatpraxis wechseln können. Dadurch kann die junge Generation nicht mehr nachrücken. Es besteht die Gefahr, dass die Verordnung eine «lost generation» auf Ebene der Assistenzärzten\*innen/Oberärzten\*innen produziert. Da auf dieser Ebene der Frauenanteil in den letzten Jahren substantiell zugenommen hat, werden gerade die jungen, aufstrebenden Frauen der beruflichen Perspektive beraubt. Wie gedenkt die Regierung mit dieser Problematik umzugehen, dass die neue Regulierung im spitalambulanten Bereich gerade auch im USB zu einem Stau auf der Kaderebene führen könnte?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die eine ausgewogene geschlechtsspezifische Vergabe neuer Zulassungen gewährleistet?
3. Durch die vorgesehene Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Zulassung an die Praxis wird ein grosser Preisdruck beim Verkauf von bestehenden Praxen entstehen und deren Preise massiv in die Höhe treiben. Dies wiederum generiert einen wirtschaftlichen Druck auf die erwerbende Ärzt\*innen und zwingt diese möglicherweise zu einer vermehrten Tarifausschöpfung und/oder Mengenausdehnung, um den Kaufpreis zu amortisieren. Zudem werden unter Umständen lange wartende Bewerber\*innen übergangen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt. Aus welchen Gründen nimmt der Regierungsrat diesen Kosten treibenden Mechanismus in Kauf und sieht nicht eine gerechtere Vergabe freierwerdender Zulassungen nach Platz auf der Warteliste vor?
4. Wie steht die Regierung zu flexibleren Instrumenten zur Mengenbeschränkungen, wie etwa degressiven Tarifen?
5. Der akademische Nachwuchs ist das tragende Fundament der medizinischen Forschung in der Klinik, welche für Basel eine grosse strategische Bedeutung hat. Wie stellt sich die Regierung zur Befürchtung, dass in Zukunft aufgrund der strengen Regulierung begabte junge und insbesondere weibliche Talente aufgrund der mangelnden beruflichen Perspektive abgehalten werden, eine akademische Karriere einzuschlagen?
6. Könnte dies dazu führen, dass mit einer längeren zeitlichen Verzögerung sich Nachwuchsprobleme einstellen werden? Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Risiko einzudämmen?

Tobias Christ

### Interpellation Nr. 34 (März 2022)

betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

22.5150.01

Gemäss dem eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist die Akkreditierung

Voraussetzung dafür, dass sich die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW als Fachhochschule bezeichnen darf und die im Gesetz vorgesehenen Bundesbeiträge erhält. Die Akkreditierung gilt auch für die in die FHNW integrierte Pädagogische Hochschule, die sich damit ebenfalls weiterhin als Pädagogische Hochschule bezeichnen darf.

Die FHNW erhielt am 6. April 2020 einen positiven Akkreditierungsbescheid. Gemäss dem Schweizerischen Akkreditierungsrat ist dieser gültig bis am 26. März 2027.

Im Jahr 2027 wird die erneute Akkreditierung im Sinne der Reakkreditierung anstehen. Wie dem Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz zu entnehmen ist, verlangt eine Akkreditierung einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Da insbesondere die PH FHNW als Institut der FHNW immer wieder in der Kritik steht, wie die Befragungen der Studierenden in den Jahren 2013 bis 2020 zeigen, stellt sich die Frage, wie die Qualität der Bildungsinstitution fachlich verbessert werden kann, sodass sie langfristig Ausbildungen auf einem hohen Niveau anbieten kann und eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden erreicht. Letztere monieren insbesondere die mangelnde «Verknüpfung von Theorie und Praxisanteilen», den nicht ausreichenden «Erwerb berufsrelevanter Funktionen» und die nicht ausreichende «Praxisorientierung in der Lehre und im Lehrangebot».

Da die erneute Akkreditierung erst im Jahr 2027 ansteht, könnte die Zeit bis dann genutzt werden, um wesentliche Verbesserungen anzustreben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und umzusetzen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es vorgesehen, die Zeit bis zur Reakkreditierung im März 2027 für Anpassungen bei den Studiengängen der PH FHNW zwecks einer Qualitätsverbesserung der Studiengänge insbesondere hinsichtlich ihres Praxisbezugs, der für Berufsausbildungen und die anschliessende Berufstätigkeit einen zentralen Aspekt darstellt, zu nutzen?
2. Gibt es bereits entsprechende Vorschläge für Anpassungen oder Neuausrichtungen von Studiengängen in der Lehrpersonenausbildung?
3. Wenn ja:
  - a. Wie sieht der Zeitplan für die Planung, Vernehmlassung und Beschliessung von eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
  - b. In welchen Gremien werden eventuelle Anpassungen bzw. Neuausrichtungen vorbereitet?
  - c. Wie sehen die eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
  - d. Welche Folgen hätten sie für die Basler Schulen und Lehrpersonen?
  - e. Welche Partner werden in die Vorbereitungsarbeiten im Sinne der Mitwirkung bzw. der Vernehmlassung einbezogen? Gilt auch in diesem Fall das Prinzip des vierkantonalen Einverständnisses?
  - f. In welcher Form ist es den politischen Gremien möglich, Einfluss auf entsprechende Anpassungen und Neuausrichtungen dieser öffentlichen, staatlich finanzierten Institution zu nehmen?
4. Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Ausgestaltung von Studiengängen hinsichtlich Anpassungen bzw. Neuausrichtungen?
5. Wenn ja:
  - a. Welche Grundsätze sind aus Sicht der Regierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Studiengängen wichtig?
  - b. Inwiefern berücksichtigt sie bei der Stellungnahme die möglichen Folgen von Veränderung bei der Ausgestaltung von Studiengängen für das Basler Schulsystem und für die Lehrpersonen?

Beatrice Messerli

#### **Interpellation Nr. 38 (März 2022)**

betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

22.5154.01
------------

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet zurzeit in besonderer Weise in Gefahr sind.<sup>1</sup>

Die angeordnete militärische Generalmobilmachung bedroht queere Männer, trans\* Frauen und intergeschlechtliche Frauen mit einem männlichen Geschlechtseintrag sowie lesbische Frauen besonders. Diese Gruppen sind neben heterosexuellen Frauen und Kinder bei einer Gefangennahme, aber auch unter dem Regime der russischen Besatzung besonders vulnerabel.

Die größte Fluchtbewegung entwickelt sich aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt. Schutzbedürftige Minderheiten sind verstärkt Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie sind in diesen Ländern nicht sicher.

Aber auch in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sind LGBTI-Personen aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit oft sozial isoliert und erfahren Diskriminierung. Darum halten Sie ihre spezifischen Persönlichkeitsmerkmale geheim, was wiederum das Erkennen ihrer erhöhten Verletzlichkeit erschwert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?
3. Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?
4. Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?
5. Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
6. Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?

<sup>1</sup> <https://action.allout.org/de/m/d40dece4/>

Johannes Sieber

### **Interpellation Nr. 39 (März 2022)**

betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

22.5155.01
------------

Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht. Bereits vor der Corona-Krise wurde eine Steigerung von antisemitischen Vorfällen beobachten, die Pandemie hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien nahm stark zu, darunter auch solche mit antisemitischem Inhalt.

In der französischen Schweiz fanden zwei tätliche Angriffe auf jüdische Menschen statt. Zugenommen haben schweizweit antisemitischen Zusendungen, Beschimpfungen und Drohungen. Stark angestiegen ist der Antisemitismus in der digitalen Welt. 2021 wurden in der Deutschschweiz 806 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind 66% mehr als im Vorjahr. 51 Prozent der Online-Vorfälle hatten zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien zum Inhalt, welche oftmals eine Vermischung älterer Verschwörungstheorien mit der Corona-Pandemie sind. Der Antisemitismus-Bericht zieht für die ganze Schweiz den Schluss, das antisemitische Verschwörungstheorien weiter an Zugkraft gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?
2. Die 2018 an der Pnos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner\*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasser\*innen zur Verfügung?
4. Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?
5. Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?
6. Wie werden Schüler\*innen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?
7. Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?
8. Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?
9. Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 40 (März 2022)**

22.5156.01

betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

Mit dem Aufstieg des EHC Basel in die „Swiss League“ wird es ab nächster Saison wieder einen Profi-Eishockey-Verein in Basel geben. Dieses erfreuliche Ereignis stärkt Basel als Sportstadt und -Region. Im Zusammenhang mit diesem Aufstieg stellen sich Fragen, die auch den Kanton Basel-Stadt (und z.T. auch den Kanton Basel-Landschaft) betreffen.

Ein Fragekomplex betrifft die Auswirkungen des EHC-Aufstiegs auf den Eisflächenbedarf in Basel. Dieser scheint dem Vernehmen nach in den letzten Jahren stetig gestiegen zu sein – Konflikte von Vereinen um Eisflächen sind heute schon an der Tagesordnung. Ausserdem stand, als der EHC zuletzt im Profisport tätig war, auf dem Eglisees noch ein zusätzliches Eishockeyfeld zur Verfügung.

Der zweite Fragekomplex betrifft den Betrieb der St. Jakobs-Arena. Der Kanton hat diese bekanntlich im Jahr 2016 für den Preis von 3,4 Mio. Franken übernommen, weil die bisherige Betreiberin infolge des Rückzugs von Basel United und des EHC aus dem Profisport, im Jahre 2014 in Liquiditäts-probleme geraten war und beim Kanton der Wille bestand, den Weiterbetrieb der Eishalle zu gewährleisten. Nun stellt sich die Frage, ob sich durch die Rückkehr des EHC in den Profisport an den betrieblichen Rahmenbedingungen etwas ändert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt der Aufstieg des EHC Basel zu einem Anstieg der Nachfrage nach Eisflächen, der durch die jetzige Infrastruktur nicht mehr abgedeckt werden kann? Oder kommt es kontraintuitiv sogar zu einer Verbesserung der Situation, weil der EHC in Zukunft als Profiteam zu Bürozeiten trainieren kann?
2. Wie würde sich die Nachfrage nach Eisflächen verändern, wenn (ceteris paribus) die Zahl der Juniorinnen und Junioren beim EHC infolge des Aufstiegs zunehmen und mittelfristig der Aufstieg in die höchste Spielklasse realisiert werden würde? Dem Schreibenden ist bewusst, dass unabhängig vom Ausgang der Grossratsdebatte über den Ratschlag zur Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen unklar ist, wie viele Eisflächen für den Eissport in Basel in 5 oder 10 Jahren überhaupt zur Verfügung stehen werden (Kommt die „Eishalle Lausanne“? Kann die Kunsteisbahn Margarethen weiterbetrieben werden?)
3. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Eisflächen im Kanton durch den Vereinssport an den verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten?
4. Wie viel Geld hat der Kanton seit der Übernahme der St. Jakobs-Arena insgesamt in diese investiert?
5. Besteht weiter Investitions- und Sanierungsbedarf? Hat sich der Investitionsbedarf durch den Aufstieg des EHC erhöht?
6. Inwiefern wirkt sich der Aufstieg des EHC finanziell auf den Betrieb der St. Jakobshalle aus?
7. Führt der Aufstieg in die Swiss League zu einer Erhöhung der Betriebskosten und / oder führt dieser zu einer verbesserten Einnahmesituation?
8. Verändert sich infolge des Aufstiegs etwas an den Rahmenbedingungen für die Restauration der St. Jakobs-Arena?
9. Wie wurden / werden die Räumlichkeiten umgenutzt, die durch den Umzug des Uni-Departementes für Sport, Bewegung und Gesundheit auf die andere Strassenseite sowie durch die Aufgabe des Clubs „Partyarena A2“ freigeworden sind?

Tim Cuénod

**Interpellation Nr. 42 (April 2022)**

22.5163.01

betreffend La Torre

Auf dem Bruderholz beim Wasserturm steht das Restaurant La Torre. Unlängst wurde in den Zeitungen prominent darüber berichtet.

Der Eigentümer schloss das Restaurant. Sein Ziel: Hier sollten teure Wohnungen entstehen. Als das bekannt wurde, stand ein ganzes Quartier Kopf. Sofort wurde eine Petition zum Erhalt des Gebäudes gestartet; innert Kürze kamen 4000 Unterschriften zustande. Am 5.2.2020 wurde die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Am 25.11.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. In der Medienmitteilung steht geschrieben: „Beim Wohnhaus mit Restaurant handelt es sich um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugstourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. ... Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft“.

Im November 2021 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs des Eigentümers gegen die Aufnahme des Hauses ins Denkmalverzeichnis zurück.

Wer heute vorbei spaziert, sieht eine Bauruine. Der Eigentümer hat sich an schützenswerten Bäumen vergriffen, sie teilweise gefällt und die Fassade eigenhändig verschmiert. Elektrogeräte liegen im Garten und verrotten. Das



Dach ist undicht, Fensterscheiben sind eingeworfen. Abfall, Schmutz und verklebte Mauern vervollständigen dieses elende Bild – dies alles, obwohl der Eigentümer verpflichtet wäre, zur Bausubstanz und Garten Sorge zu tragen.

Sollte der Eigentümer den Entscheid des Verwaltungsgerichtes anfechten und den Fall bis ans Bundesgericht ziehen, ist mit einem jahrelangen Stillstand in dieser Sache zu rechnen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?
- Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?

Beatrice Isler

#### **Interpellation Nr. 43 (April 2022)**

betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

22.5181.01

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Postfilialen geschlossen, unlängst auch die Hauptpost, die Briefkästen werden nicht mehr kundenfreundlich geleert, für Postfächer muss neu bezahlt werden, A- und B- Post sind teurer geworden und wenn es nach einer Expertenkommission geht, wird die Post ab 2030 noch dreimal in der Woche verteilt.

Für einen Betrieb im Eigentum des Bundes, der ein Monopol in der Briefzustellung hat, ist das inakzeptabel.

Bisher hat der Regierungsrat keine Absicht kommuniziert, sich für die Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen einzusetzen, um die erodierende Kundenfreundlichkeit zu korrigieren. Dies, obwohl Vorschläge unterbreitet worden sind, Ersatzlösungen für eine Briefkastenleerung auch am Abend sicherzustellen, z. B. durch Organisationen des Zweiten Arbeitsmarktes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?
2. Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?

Michael Hug

#### **Interpellation Nr. 45 (April 2022)**

betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

22.5183.01

Nach dem kriegerischen Angriff auf die Ukraine ist die Frage opportun, wie es uns gelingt, die Erdgasnutzung zu reduzieren. Da die Fernwärme gerade im Winter viel Erdgas braucht, wäre es von grosser Bedeutung, dass wir in Basel-Stadt den Erdgasverbrauch, aufgrund der geopolitischen Lage, möglichst schnell reduzieren.

Die IWB betreibt nahe der Kehrriechverbrennungsanlage zwei Holzwerkwerke. Diese werden durch regionales Holz und Altholz (mit möglichst kurzen Transportwegen) beheizt. Das zweite Holzwerkwerk ist seit Beginn 2019 in Betrieb und wurde im Hinblick auf die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt erstellt.<sup>1</sup>

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die momentane und wie hoch war die Auslastung zu Spitzenzeiten im vergangenen Winter der beiden Holzwerkwerke der IWB zur Strom- und Wärmeproduktion? Sind sie bereits zu 100% ausgelastet oder gibt es noch Luft nach oben?
2. Gibt es momentan genügend regionales Waldholz/Altholz in der Region oder müsste zusätzliches Waldholz/Altholz gekauft werden um die Holzwerkwerke zu 100% auszulasten?
3. Falls die beiden Holzwerkwerke noch nicht zu 100% ausgelastet sind, können die Waldholz- und Altholzlieferungen aus einer maximalen Transportdistanz von 40 km erhöht werden (rund 79% im Jahr 2020<sup>2</sup>)? Wenn ja, um wie viel? Um wie viel kann die Anlieferung per Bahn erhöht werden (11% der Liefermengen im Jahr 2020<sup>2</sup>)?
4. Ist der Bau eines dritten Holzwerkwerkes sinnvoll und möglich? Wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?
5. Zu wie vielen Prozenten ist die Bürgergemeinde Basel (BGB), als grösster Waldbesitzer der Region, Lieferant von Holz für die Holzwerkwerke? Kann der Anteil Holz der BGB rasch erhöht werden, um den Erdgasverbrauch ganz abzuschalten?
6. Wie viel teurer würde die zusätzliche Nutzung von Holz gegenüber Gas?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB alles erdenklich

Mögliche unternehmen sollte, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren?

<sup>1</sup> [https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Basels-zweites-Holzskraftwerk-im-Testbetrieb.html?fbclid=IwAR0c1ZIRQ5k4U9oZxKTYhRT5sT0ztP-evsYW8ML\\_HPalfi5u0A6lv5swKlg](https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Basels-zweites-Holzskraftwerk-im-Testbetrieb.html?fbclid=IwAR0c1ZIRQ5k4U9oZxKTYhRT5sT0ztP-evsYW8ML_HPalfi5u0A6lv5swKlg)

<sup>2</sup> 2020 Jahresbericht Holzkraftwerk Basel

Brigitte Kühne

### **Interpellation Nr. 46 (April 2022)**

betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28.oder 29.August 2022 – Heikler  
Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

22.5186.01

Die politische Weltlage ist nicht einfach. Es kann sehr schnell eine Zuspitzung stattfinden, die sich auch auf die Arabische Welt überträgt.

Als Journalist habe ich die grosse Begabung, weiträumig in die Zukunft zu blicken und erkenne schon oft ganz genau, was sich in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Ich schaue über den Basler Teller-Rand hinaus.

In Basel findet eine Jubiläumsfeier zum Ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren statt. Für Sonntag, 28. August 2022, ist eine erste Veranstaltung in Form einer Tagung im Congress Center vorgesehen. Die eigentliche Jubiläumsfeier steigt am Tag darauf, am Montag, 29. August, im Stadtcasino. Dort wurde vor 125 Jahren Israel gegründet. Daher kommen jedes Jahr viele jüdische Gäste nach Basel.

Der Basler Regierungsrat sagt, er freue sich, dass der Festanlass in Basel stattfindet.

1. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass dieser Kongress in Basel politisch zum Zündstoff werden kann?
2. Hat die Basler Regierung schon eine provisorische Gästeliste erhalten?
3. Wer ist gegenüber dem Kongress und der Jubiläumsfeier verantwortlich? Ich meine, mit welchen Stellen ist die Regierung in Kontakt für die zwei Veranstaltungen Ende August? Ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) der Ansprechpartner der Regierung?
4. Wird der Staatspräsident oder der Ministerpräsident aus Israel erwartet? Wird dieser im Drei König übernachten, in der Theodor Herzl Suite?
5. Wie viel Polizei steht für die Sicherheit zur Verfügung? Oder ist der Bund, also die Schweiz, für diesen Anlass Ende August zuständig?
6. Unter welchen Bedingungen könnte der Kanton BS diese Tagung Ende August absagen? Z.B. wenn eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden wäre?
7. Wann wäre Z.B. eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden? Ich bitte hier die Regierung um zwei Beispiele?
8. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Krach zwischen Juden und Arabern. Flugzeug-Entführungen, Terror-Anschläge und sonstige Aktionen. Wie ist unser Kanton gewappnet, dass es in Basel nicht zu einem Terror-Anschlag kommt? Die Grenzen zu Frankreich und Deutschland sind offen.
9. Wird der Luftraum über Basel Ende August gesperrt?
10. Wird der Raum um das Congress Center und um das Stadtcasino abgesperrt?
11. Werden Spürhunde das Congress Center und das Stadtcasino durchsuchen?
12. Bekommen die Tagungs-Veranstalter das Congress Center und das Stadtcasino kostenfrei zur Verfügung gestellt und der Kanton Basel-Stadt zahlt alle Ausgaben?
13. Müssen die Kongress Teilnehmer das Hotel selbst bezahlen oder übernimmt das der Kanton?

Eric Weber

### **Interpellation Nr. 47 (April 2022)**

betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»

22.5193.01

Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Mobilitätsstrategie. Das Papier beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche einen Beitrag zur Erreichung einer Reihe von Wirkungszielen leisten sollen. Konkret sollen die Erreichbarkeit Basels erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, Klimaneutralität erzielt und die Lebensqualität gesteigert werden.

Um die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung adäquat einschätzen zu können, ist ein klares Verständnis dieser Massnahmen zwingend. Leider werden im Massnahmenplan einzelne Massnahmen lediglich summarisch aufgelistet, obwohl sie teilweise bereits in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Weiterführende Erläuterungen fehlen, was eine Einschätzung der Massnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung faktisch verunmöglicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum besseren Verständnis der Mobilitätsstrategie:

1. Im Kapitel 3.3 (Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren) werden als Sofortmassnahmen (Umsetzung noch in diesem Jahr) 3 bis 4 Beispiele von Fahrspuraufhebungen bzw. Fahrspuraufteilungsüberprüfungen verlangt. Angesichts des kurzen Umsetzungshorizonts dürften in diesem Fall konkrete Fallbeispiele erwartet werden. Entsprechende Angaben fehlen jedoch. In welchen Strassen sollen diese Massnahmen umgesetzt werden?
2. Weiter ist als Sofortmassnahme in Kapitel 3.3 die Rede von «einfachen Durchfahrtssperren an Knoten» zur Reduktion des Durchgangsverkehrs. Was genau ist unter solchen Durchfahrtssperren zu verstehen? Wo sind sie vorgesehen?
3. Und ebenfalls in Kapitel 3.3 ist als Massnahme ab 2022, also bereits ab diesem Jahr, vorgesehen, einzelne Quartierstrassen versuchsweise autofrei zu gestalten. Welche Quartierstrassen sollen versuchsweise «autofrei» gestaltet werden? Und was ist unter «autofrei» genau zu verstehen?
4. Im Kapitel 3.4 (Stadt der kurzen Wege) wird das Ziel «Einrichtung von ca. 5 zusätzlichen Begegnungszonen pro Jahr» festgelegt. Der Antrag zur Errichtung einer Begegnungszone muss jedoch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strasse gestellt werden und es ist eine 2/3 Mehrheit der Haushalte vor Ort notwendig. Wie kann folglich von Seiten des Kantons eine quantitative Zielangabe vorgegeben werden?
5. Im Kapitel 3.7 (Chancen von Digitalisierung und Innovation nutzen) ist die Rede von einem «Konzept Verkehrslenkung Grossbasel West». Handelt es sich hierbei um einen Teil des bereits in Umsetzung begriffenen städtischen Verkehrslenkungskonzepts, welches durch die Realisierung mehrerer Dosierungsanlagen realisiert werden soll? Oder sind in Grossbasel weitergehende Massnahmen vorgesehen? Und wenn ja, welche?
6. Ebenfalls in Kapitel 3.7 ist die Rede von einem «Wegweisungskonzept zur besseren Lenkung des Durchgangsverkehrs». Dieses Konzept wird in den Erläuterungen nicht näher ausgeführt. Was ist hierunter zu verstehen?

Abschliessend wird eine Wirkungsabschätzung verschiedener Massnahmen hinsichtlich des Ziels, die Verkehrsleistung des fossilen motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken durchgeführt. So sollen der Ausbau der Ladestationen und die weitere Förderung der Elektromobilität zu einem Rückgang der Verkehrsleistung des fossilen MIV um 12 bis 16 Prozent, Road Pricing zu einem Rückgang von 3 bis 6 Prozent, der Ausbau des S-Bahn-Netzes um «bis zu 3 Prozent», derjenige des Tramnetzes um 1 bis «gut 2 Prozent», die Umsetzung des Teilrichtplans Velo um «bis zu 2 Prozent» und ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement um 2 bis 4 Prozent führen.

7. Aufgrund der Erläuterungen zur Wirkungsabschätzung kann die Methodik zur Quantifizierung dieser Werte nicht nachvollzogen werden. Zudem haben die Wirkungsschätzungen der einzelnen Massnahmen teilweise beträchtliche Spannweiten. Wurden die Werte nach einer spezifischen wissenschaftlichen Methodik berechnet? Oder handelt es sich letztlich um reine Schätzwerte? Mit welcher Unsicherheit sind diese Aussagen behaftet?

Nicole Strahm-Lavanchy

#### **Interpellation Nr. 50 (April 2022)**

betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

22.5205.01
------------

Am 30.3.2022 wurde im Kantonsblatt der «Abbruch Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19» publiziert. Inhalt des Bauvorhabens ist der Rückbau des Gebäudes Spitalstrasse 51 sowie der Umbau St. Johannis-Ring 19 mit Baumfällungen (voraussichtlich 2022-2023). Danach sollen während etwa fünf Jahren auf dem Areal Baustellen-Container für den Neubau des Departements Biomedizin aufgestellt werden. Was nach dem Ende dieser Phase kommt, bleibt ungewiss. Die definitive bauliche Entwicklung auf dem Baufeld 4 ist noch nicht bekannt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Basel-Stadt.

Direkt gegenüber der Parzelle, auf der anderen Seite der Spitalstrasse, befinden sich die seit Jahren von Baustellen und Lärm geplagten Schulhäuser St. Johann (Primar), Vogesen (Sekundar) und der für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier wichtige rote Platz. Dieses Abbruch- bzw. Bauvorhaben wird auf die Schulhäuser enorme Auswirkungen haben. Einmal mehr (nach UKBB 2007-2011, Biozentrum 2013-2021, Sanierung Primarschule St. Johann 2015-2016, Sanierung Schwimmhalle und Pausenplatz Vogesen 2018-2019, Sanierung Pestalozzischulhaus 2021-2022, Departement Biomedizin 2021-2025) werden monatelang Lärm, Erschütterungen, Schmutz, Lastwagenverkehr und Beeinträchtigung des Schulwegs zu erwarten sein. Gemäss publiziertem Lärmkonzept soll die lärmige Bauphase 21 Monate dauern und die lärmintensiven Bauarbeiten 11 Monate. Die lärmigen und lärmintensiven Bauarbeiten sollen zwischen 07:00 und 12:00 sowie zwischen 13:00 und 17:00 erfolgen. Also während der Schulweg- und Schulzeiten. Lärmbelastung in jungen Jahren ist besonders schädlich und kann zu Hörminderung, Ohrgeräuschen, körperlichen Stressreaktionen, Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Lernen führen. Die Nachbarschaft wird als «Wohngebiet» bezeichnet. Tatsächlich sind aber hauptsächlich Schulen betroffen. Die Schulen wurden vor Publikation des Baugesuchs nicht einbezogen oder informiert.

Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Die Totalkosten gemäss Baueingabe für Abriss und Autonomisierung belaufen sich auf 5.37 Mio Franken. Die Universität kommunizierte bisher immer, dass auch das Gebäude am St. Johannisring 19 nicht zu erhalten sei, dennoch soll es eine neue Heizung bekommen. Die Interpellantin ist über

dieses Vorgehen sehr erstaunt. Ein Abriss «auf Vorrat» widerspricht auch dem Gebot der Bauökologie, das in Zeiten des Klimanotstandes dringend angezeigt ist. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Nicht jeder CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist vermeidbar. Umso mehr ist es entscheidend, die vermeidbaren zu identifizieren. Aus Klimasicht am effizientesten ist es, Altbauten zu sanieren, anstatt sie abzureissen und neu zu bauen. Ein Abriss auf Vorrat, ohne Plan, was auf dem Baufeld 4 in Zukunft vorgesehen ist, erscheint der Interpellantin vermeidbar. Die immense Vernichtung grauer Energie ist unnötig.

Darum möchte die Interpellantin von der Regierung wissen:

1. Was ist auf dem Baufeld 4 / Parzellen Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19 nach dem Abriss geplant?
2. Was würde ein sofortiger Stopp der Abrisspläne bedeuten? Wurden Alternativen zum Abriss geprüft? Könnte die Tragstruktur erhalten und die Vernichtung grauer Energie vermieden werden?
3. Warum können die Baustelleninstallation fürs Departement Biomedizin nicht am selben Ort wie beim Biozentrum/ETH-Gebäude aufgestellt werden?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass es angemessen ist Bäume für ein Baustellenprovisorium zu fällen?
5. Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Ist das Vorgehen, das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abzureissen und dann eine Heizzentrale zu bauen für das Gebäude am St. Johannisring 19, das womöglich ebenfalls abgerissen werden soll, nicht ein Widerspruch? Ist beim Neubau Departement Biomedizin ein derart hohes Budget für Baustelleninstallationen vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?
6. Wurde beim Lärmkonzept im Baugesuch die unmittelbare Nähe zu den Schulen berücksichtigt? Und wurde berücksichtigt, dass dieser Abriss im Zusammenhang mit der Baustelle des Departements Biomedizin steht und bei längerer Bauzeit Lärmschutzmassnahmen verschärft werden müssen? Wie ist die andauernde Lärmbelastung, die automatisch dazu führt, dass die Fenster der Klassenzimmer geschlossen bleiben müssen, mit der Corona-Massnahme, oft die Zimmer zu lüften, zu vereinbaren?
7. Wer im Kanton kümmert sich um das Wohl der Schulkinder und Lehrpersonen und um ein gesundes Lernumfeld an Schulen, die durch Baustellen übermässig belastet sind? Was wird zum Schutz der Schulkinder und Lehrpersonen getan?
8. Wie ist dieses Bauvorhaben (zeitlich) koordiniert mit den Containern beim Primarschulhaus St. Johann, in welchen ab August zusätzliche Primarklassen infolge Sanierung des Volta-Schulhauses untergebracht werden?

Alexandra Dill

#### **Interpellation Nr. 52 (April 2022)**

betreffend Sommer 2022 im Hafenaereal

22.5207.01
------------

Der Sommer nähert sich mit grossen Schritten und damit auch die Zeit, in der das Hafenaereal rund um die Uferstrasse besucht wird. Kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass die Kontingente für die Areale stark, respektive um die Hälfte gekürzt werden für den Sommer 2022. Den Betreibenden fehlt jegliche schriftliche Begründung und das zuständige AUE beruft sich auf bundesrechtliche Vorgaben.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit erfreulicherweise mehrfach betont, dass die Belegung des Hafenaareals sehr positiv sei und die dortigen Arealbetreibenden eine wichtige Funktion innehätten. Einmal mehr schlägt sich diese positive Grundhaltung nicht in den tatsächlichen Auflagen und Bewilligungsvorgaben nieder.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stark werden die Kontingente für lärmintensive Veranstaltungen an der Uferstrasse gekürzt und wie begründet der Regierungsrat diese im Detail?
2. Wie werden die Gesuchstellenden über die geltenden Rahmenbedingungen und die Begründungen informiert?
3. In der Beantwortung zu meiner Interpellation vom September 2021 betreffend "Mehr Ohrenmass in der Bewilligungspolitik" kündigte der Regierungsrat an, bis Ende 2021 die im BIV festgelegten Parameter zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der neu geltenden Nachtruhe ab 23 Uhr sowie der angepassten Lärmempfindlichkeitsstufen für gewisse Gebiete. Was für eine Auswirkung hat die in Aussicht gestellte Liberalisierung für die Uferstrasse?
4. Welche bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen müssten ganz konkret angepasst werden, um mehr Veranstaltungen in LESB 3-Zonen zu ermöglichen?

Salome Hofer

---

**Interpellation Nr. 53 (Mai 2022)**

betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof

22.5210.01

Die Sportanlagen Rankhof blickt auf eine lange Geschichte zurück und ist Heimat von vielen Vereinen. Im Jahre 1996 wurde die Anlage totalsaniert. Obwohl sich die Interessen der Jugendlichen in den vergangenen Jahren verändert haben, ist der Fussball weiterhin sehr populär und der Rankhof wird auch heute stark genutzt. Heute trainieren und spielen mehr Mannschaften auf dem Rankhof als vor 26 Jahren.

Leider hat sich die Infrastruktur seit der Sanierung vor 26 Jahren nicht gross verändert. Vereine berichten und klagen darüber, dass durch die vielen Mannschaften Platzprobleme entstanden sind. Bestehende Junioren-Mannschaften seien überfüllt und es besteht keinen Platz für Trainings von neuen Mannschaften. Besonders dramatisch ist die Situation im Herbst und Winter, wenn die Vereine auf Licht angewiesen sind. Leider verfügen nur wenig Spielfelder über Lichtanlagen.

Ein weiteres Problem ist, dass grosse Vereine mit vielen Aktiven, wie z.B. der FC Nordstern, keinen Platz für ihr Material haben und auch administrative Arbeiten und/oder Sitzungen kaum vor Ort auf dem Rankhof durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Infrastruktur auf dem Rankhof an ihre Grenzen gestossen ist und dass es mehr Platz und neue Lösungen braucht, damit auch in Zukunft möglichst viele die Kinder und Jugendliche sich auf dem Rankhof sportlich betätigen können?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen die Infrastruktur auf dem Rankhof auf die Zukunft auszurichten und die Kapazitäten zu optimieren? Zum Beispiel zusätzliche Spiel- und Trainingsfelder mit Lichtmasten zu versehen oder den Vereinen mehr Platz für das Material und den Aufenthalt zur Verfügung zu stellen?

Beat Braun

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 27. April 2022

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Stellensuchenden 50plus mit Weiterbildung auf Tertiärstufe

22.5200.01

Trotz allen Bemühungen und Angeboten ist es für Stellensuchende 50plus – insbesondere für qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Weiterbildung auf Tertiärstufe – zum Teil enorm schwierig, wieder eine ihren Kompetenzen entsprechende Anstellung zu finden.

Der Markt hat darauf reagiert und bietet massgeschneiderte Hilfestellungen für solche Personen an. So hat z.B. der Kanton Basel-Landschaft mit grossem Erfolg (entsprechende Berichte sind verfügbar) ausgewählte Personen dem Programm Jobnet50+ einer (notabene in Basel domizilierten!) Firma zugewiesen. Die Stellensuchenden werden nicht nur gecoacht, sondern es wird gemeinsam mit ihnen auch der sogenannte «verdeckte Arbeitsmarkt», also Anstellungsmöglichkeiten, welche nicht ausgeschrieben werden, über das grosse Netzwerk nutzbar gemacht. In ähnlicher Art und Weise funktioniert die vom Gewerbeverband Basel-Stadt lancierte Stellenkontaktbörse 50plus.

Abgesehen davon scheint aber im Kanton Basel-Stadt das Bewusstsein für die Problematik und insbesondere für die finanziellen Folgen einer suboptimalen Unterstützung der Arbeitssuchenden Ü50 noch zu wenig präsent zu sein. Dies hat gravierende Folgen. Erstens bedeutet es für die Betroffenen einen hohen psychischen Stress, längere Zeit ohne Anstellung zu sein. Zweitens gehen der Wirtschaft und auch dem Staat wertvolle und erfahrene Fachkräfte verloren, die gerade auch durch ihre Lebens- und Berufserfahrung einen erheblichen Mehrwert in einer Unternehmung oder in der Verwaltung bringen können. Und drittens bezahlen diese Menschen während ihrer Stellenlosigkeit deutlich weniger Steuern, was aus einer finanzpolitischen Perspektive des Kantons nicht erwünscht sein kann.

Vor diesem Hintergrund bittet die Antragstellerin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Angebote speziell für Stellensuchende 50plus existieren neben den im Ingress erwähnten Projekten im Kanton Basel-Stadt?
- Welche Angebote sind insbesondere für gut qualifizierte Stellensuchende optimiert?
- Inwiefern kann mit den vorhandenen Angeboten auch der «verdeckte Arbeitsmarkt» zugänglich gemacht werden?
- Welche Erfolgsquoten werden mit diesen Angeboten erzielt und was kosten sie den Staat?
- Kann sich die Regierung vorstellen, auch Angebote wie das genannte Baselbieter Projekt Jobnet50+ und vergleichbare im Kanton Basel-Stadt zuzulassen?
- Welches wären die Voraussetzungen für eine entsprechende Zulassung im Kanton Basel-Stadt?
- Existiert eine Koordinationsstelle für die Programme für Stellensuchende Ü50?
- Falls nicht: Wäre es aus Sicht des Kantons zielführend, eine derartige Kontrollstelle zu schaffen oder allenfalls im Rahmen eines Leistungsauftrags an einen privaten Anbieter auszulagern?
- Neu gibt es die Überbrückungsrente 5.03.d (ahv-iv.ch) – wie viele Personen nehmen dieses Angebot in Basel-Stadt im Jahr in Anspruch?
- Besteht ein Angebot, wie man qualifizierte Stellensuchende in anderen potenziellen Bereichen (z.B. im Startup-Bereich, Stiftungen etc.) in entlöhnter Stellung integrieren kann?

Nicole Strahm-Lavanchy

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Proberäume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen

22.5201.01

Die Situation rund um die Pandemie wirkte sich in den vergangenen zwei Jahren auch auf Vereine und Fasnachtscliquen aus. Nach zweimaliger Absage konnte 2022 die Fasnacht wieder stattfinden und es zeigte sich, dass das Brauchtum nach wie vor einen grossen Teil der Bevölkerung und viele Gäste begeistert. Aus gutem Grund wurde die Basler Fasnacht im Jahr 2017 auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Um sich jeweils entsprechend auf die 'drey scheenschte Dääg' vorzubereiten, benötigen die Cliquen und Vereine Räumlichkeiten für musikalische Übungsstunden und zur Vorbereitung von Larven, Laternen, Requisiten und Wagen. Es wird immer wieder beanstandet, dass in unserer Stadt ein Mangel an Räumen zu zahlbaren Preisen besteht. Insbesondere ist es schwierig Räumlichkeiten zum Bemalen der grossen Laternen und für den Wagenbau bzw. die Lagerung der Wagen zu finden, zumal dies Plätze sein sollten, wo auch im Winter daran gearbeitet werden kann. Für die Letztgenannten besteht zudem das Problem, dass die Einfahrts-Tore genügend gross sein müssen, um mit einem massiveren Aufbau ein- und ausfahren zu können und die Vehikel sicher abstellen zu können - idealerweise im Erdgeschoss. Durch private

Initiativen konnte die Situation in einzelnen Jahren punktuell entschärft werden, doch können diese Projekte nur punktuell und mit hohem Risiko für die Initianten umgesetzt werden.

Der Kanton verfügt über zahlreiche Liegenschaften, welche durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) bewirtschaftet werden. Basel-Stadt ist auch in zahlreiche Arealentwicklungsprojekte involviert. Es ist anzunehmen, dass zahlreiche geeignete freistehende Flächen existieren, welche auch im Sinne von Zwischennutzungen zu "zahlbaren" Konditionen zur Verfügung gestellt werden könnten. Gerade Büro- und Gewerberäumlichkeiten im Besitz des Kantons oder im Baurecht vergebene Immobilien (bspw. im Hafen Uferstrasse), welche schon jahrelang grösseren Leerstand aufweisen, kämen dafür in Frage. Es würde Sinn machen -solange die Büro- und Gewerberäume nicht definitiv vermietet werden können - diese zu Zwischennutzungstarifen an Cliques und Vereine zu vermieten.

Leerstand von Mietobjekten ist stets ärgerlich im Wissen, dass solche Räume teils sehr wohl einer Nutzung zugeführt werden können. Es soll verhindert werden, dass Cliques und Vereine in die weitere Agglomeration umziehen müssen, wie dies im Zuge der Neuprojektierung des Lysbüchelareals im St Johann der Fall war. Im weiteren Sinne geht es bei diesem Anliegen um heimische Kulturförderung, die im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es für Fasnachtscliques, Guggen, Wagencliques und Vereine zunehmend schwieriger wird, für ihre Proben und Fasnachtsvorbereitungen Räumlichkeiten in genügender Grösse zu finden? Sind bereits Massnahmen angedacht?
2. Gibt es eine Übersicht über grössere Räumlichkeiten, welche diesem Zwecke dienlich wären? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine Evaluation betreffend geeigneter Räumlichkeiten zu machen?
3. IBS bewirtschaftet die Liegenschaften des Kantons und die Kulturabteilung des Präsidialdepartements hat den Überblick über Räumlichkeiten für die kulturelle Nutzung. Ist es denkbar, dass die Evaluation für geeignete Räumlichkeiten in Zusammenarbeit von IBS und Kulturabteilung durchgeführt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, kantonseigene gewerbliche Räume, welche vorübergehend ungenutzt sind und deren Verwendung noch unklar ist, zu tragbaren Konditionen als Zwischennutzung an Fasnachtscliques und andere Vereine zu vermieten, bis diese einem endgültigen Verwendungszweck zugeführt werden können?
5. Bestehen im Portfolio von IBS aktuell freie Kapazitäten, wie jene an der Uferstrasse 90 im Klybeck, welche für solche Zwecke genutzt werden können? Auch im 'Sharing' denkbar, da Proben jeweils hauptsächlich abends stattfinden.
6. Sind im renovierten Hauptbau der Kaserne Räumlichkeiten verfügbar, welche für musikalische Proben im Sinne der schriftlichen Anfrage geeignet sind?
7. Sind weitere ebenerdige Räumlichkeiten auf der Basis von Zwischennutzungen verfügbar, welche dem Bedarf von Wagencliques entgegenkommen würden?

Niggi Daniel Rechsteiner

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen

22.5202.01
------------

Der Städtetourismus wurde von der Corona-Krise besonders schwer getroffen. So wurden in Basel im Jahr 2021 rund 785'000 Logiernächte registriert. 2019 waren es mit 1,42 Millionen Übernachtungen noch fast doppelt so viele. Gerade für eine internationale Stadt wie Basel, in welcher der Geschäfts- sowie der Messe- und Kongresstourismus vor Corona einen besonders grossen Anteil am Gesamttourismus einnahmen, sind die Perspektiven aufgrund der veränderten Reisegewohnheiten im Geschäftsbereich sowie der negativen Entwicklung des Messestandortes nicht gerade rosig. Umso wichtiger und dringender sind daher Massnahmen zur weiteren Stärkung des Freizeittourismus.

Damit Städte touristisch attraktiv sein können, braucht es belebte Zentren. Dazu zählen nebst einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot auch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in touristisch frequentierten Strassen und Quartieren, so wie dies in den hiesigen Berg-Destinationen sowie in zahlreichen Städten international seit langem möglich ist.

Die Kantone Zürich, Luzern und Tessin stellten daher Mitte Januar gemeinsam die Forderung auf, dass auch in Städten analog zu den meisten Bergkantonen sogenannte Tourismuszonen ermöglicht werden sollen. Damit könnten Geschäfte auch am Sonntag geöffnet werden. Um den Städtetourismus nachhaltig zu stärken, fordern sie möglichst grosse Handlungsfreiheit in regulatorischer Hinsicht und schlagen eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz vor.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Schaffung von klar definierten Tourismuszonen ebenfalls als geeignetes ergänzendes Mittel zur Stärkung des Städtetourismus, namentlich in Basel?

2. Wurde der Regierungsrat von Seiten der Kantone Zürich, Luzern und / oder Tessin im Hinblick auf eine Teilnahme an der gemeinsamen Postulierung der Forderung nach städtischen Tourismuszonen kontaktiert? Falls Ja, weshalb hat sich der Regierungsrat gegen eine Teilnahme entschieden?
3. Welche Strassen, Plätze oder Quartiere erachtet der Regierungsrat als geeignet für eine Ausscheidung als Tourismuszone?
4. Falls der Bundesrat die Verordnung zum Arbeitsgesetz ändert: Wie würde der weitere Prozess zur Schaffung einer Tourismuszone in Basel ablaufen?
5. Treibt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Stärkung des Städtetourismus voran (namentlich durch Abbau regulatorischer Hürden)?  
Niggi Daniel Rechsteiner

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Berufsinformation und -beratung an den Gymnasien

22.5204.01

Verschiedentlich wurde von Seiten des EDs auf die hohe Gymnasialquote in Basel-Stadt hingewiesen. Gleichzeitig absolvieren in unserem Kanton im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich viele Jugendliche eine Berufslehre. Es soll weiterhin möglich sein, dass Jugendliche sich nach einer höheren Berufs- und Schulausbildung strecken und dass sie eine entsprechende Ausbildung probieren können. Umwege gehen können und ausprobieren dürfen, sind für junge Menschen wichtig.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der Jugendlichen, die eine gymnasiale Ausbildung in unserem Kanton begonnen haben, haben diese nach 5, resp. 6 Jahren abgeschlossen? Bitte um Angabe in Prozenten getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen über die letzten 5 Jahre.
2. In welchem Jahr der gymnasialen Ausbildung (1.-5. Ausbildungsjahr) kommt es zu wie vielen definitiven Austritten aus dem Gymnasium? Auch hier bitte ich um Angaben über die letzten 5 Jahre.
3. Wie verläuft heute die Schul-/Berufskarriere der aus dem Gymnasium austretenden Jugendlichen anschliessend (z.B. FMS, Berufslehre)? Bitte um Angabe der einzelnen Möglichkeiten in Prozent über die letzten 5 Jahre.
4. Wie und wo werden heute die Jugendlichen, deren Austritt aus dem Gymnasium absehbar ist, über ihre weiteren schulischen oder beruflichen Möglichkeiten informiert?
5. Was passiert mit den Jugendlichen, die aus dem Gymnasium ohne Anschlusslösung austreten? Werden diese vom Kanton erfasst und „betreut“, bis sie eine Anschlusslösung vorweisen können?
6. Ist der Regierungsrat bereit, an den Standorten der Gymnasien denjenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen sich ein Austritt abzeichnet, eine individuelle Berufsinformation und Laufbahnberatung anzubieten, damit diese insbesondere auch über Lehrberufe und die Möglichkeit der Berufsmaturität informiert werden können?
7. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18.5095.02 zur Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe ausgeführt, dass er an den Gymnasien und der FMS kein Case Management einrichten möchte obwohl ein Bedarf besteht. Ist er nun bereit, ein passendes Angebot für Schülerinnen und Schüler in psychosozial und gesundheitlich schwierigen Situationen nochmals zu prüfen, um sie insbesondere in Bezug auf einen möglichen Schulabbruch besser zu unterstützen.

Franziska Roth

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts

22.5208.01

Die Umsetzung des «Ratschlages zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor»<sup>1</sup> hat zahlreiche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden gebracht. Neben der Umgestaltung der Haltestelle «St. Alban-Tor» gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist die Verkehrssicherheit am Knoten erhöht worden. In diesem Zusammenhang sind auch Verbesserungen für den Veloverkehr umgesetzt worden. Die Verbesserungen für Velofahrende enden stadtauswärts allerdings unvermittelt am Beginn der Zürcherstrasse direkt nach der Einmündung der Gellertstrasse. Die weisse S-förmige-Sperrfläche oben an der Zürcherstrasse verleitet Autofahrende herkommend vom St. Alban-Tor zudem tendenziell dazu, Velofahrenden den Weg abzuschneiden, der Velostreifen endet «zwischen» den Sperrflächenteilen.

Während es stadteinwärts in der Zürcherstrasse seit längerer Zeit einen Radstreifen hat, hört der Radstreifen stadtauswärts wie erwähnt am Ende des Knotens auf. Am Knoten trennen sich jedoch die Velo-Pendelroute, welche die Zürcherstrasse hinunterführt, und die Velo-Basisroute, welche in die Gellertstrasse führt. Nach erfolgter Umgestaltung sind beidseitige Velostreifen umso offensichtlicher nötig – eine Pendelroute würde dies erfordern, um ihrer Funktion gerecht zu werden. Der Nutzen des schmalen Trottoirs entlang der Stützmauer auf der Südseite ist fraglich, für den Fussverkehr ist das Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite wichtig



und attraktiver. Auf der Südseite hat es keine Anwohnenden und das nördliche Trottoir ist breiter, nicht durch eine Mauer beengt und scheint deutlich mehr benutzt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen, auf der Velo-Pendelroute auch stadtauswärts in der Zürcherstrasse einen Velostreifen oder Veloweg einzurichten und damit die Achse vom Aeschenplatz Richtung Breite/Lehenmatt/Birsfelden für Velofahrende weiterzuführen und deren Sicherheit zu erhöhen?
2. Falls ja, bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
3. Falls nein, was braucht es, damit der Velostreifen weitergeführt werden kann? Könnte das wenig genutzte südliche Trottoir zugunsten eines Velostreifens aufgehoben werden? Sind Erhaltungsmaßnahmen geplant oder lassen sich diese Verbesserungen auch ausserhalb von Erhaltungsmaßnahmen umsetzen?
4. Kann kurzfristig die weisse Sperrfläche für Autos angepasst oder zumindest das Ende des Velostreifens, welches von Autos häufig überfahren wird, rot eingefärbt werden?

<sup>1</sup> Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (17.0519.01), sowie Bericht der UVEK (17.0519.02) vom 14.03.2018.

Lisa Mathys

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend des Basler Weins Hypokras

22.5211.01

Ich lese in einer ausländischen Zeitung einen Reisebericht über unsere schöne Stadt Basel. Dort steht folgendes und ich freue mich, dass ich viel Neues über unseren Kanton immer noch lernen kann:

„Läckerli – was nach Hundefutter klingt, ist tatsächlich ein viereckiges, hartes Lebkuchenbrot mit fein gehackten Mandeln, Haselnüssen und Schalen von Zitrusfrüchten sowie einem Zuckerguss. In Basel war es ursprünglich ein Weihnachts- und Neujahrsgebäck. Mittlerweile backen es Bäcker nicht nur in der Grenzstadt ganzjährig.

Nur zur Weihnachtszeit geniessen die Basler ihren Hypokras. Der gesüsste Rotwein mit Zimt, Nelken, Muskatnuss und Kardamom ist ihre Version des Glühweins. Ursprünglich als Medizin gedacht, wurde er im Mittelalter an Fürstenhöfen offenbar wegen seiner belebenden Wirkung geschätzt – noch heute ist sie auf Weihnachtsmärkten zu beobachten. Laut Verein beklagte Walther Hermann Ryff 1544 in seiner Abhandlung zur Hausapotheke, dass „der Hypokras“, der die müden Lebensgeister wiederbelebt und der Verdauung zuträglich sei, immer mehr der Wollust und dem Überfluss diene anstatt der Gesundheit.“

1. Ist der Hypokras offizieller Basler Staatswein?
2. Oder anders gefragt, ist der Hypokras ein geschütztes Markenprodukt?
3. Produziert der Kanton BS einen eigenen Wein namens Hypokras?
4. In Riehen wird Wein angebaut. Hat unser Kanton BS ein eigenes Wein-Staatsgut im Kanton, z.B. in Riehen?
5. Wieviele Winzer sind vom Kanton Basel-Stadt für den eigenen Staatswein Hypokras eingestellt?

Eric Weber

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Kleidung gebraucht kaufen

22.5212.01

Zehn Kleidergrössen braucht ein Kind in den ersten fünf Jahren. Das kann teuer werden. Zwar gibt es Kinderkleidung auch für wenig Geld, aber die Strategien der Billigproduzenten sind weder sozial noch ökologisch nachhaltig. Klimafreundlicher ist Kleidung aus zweiter Hand. Das hat auch den Vorteil, dass Schadstoffe und Chemikalien bereits rausgewaschen sind. Diese findet man auf Flohmärkten und Onlineportalen. Oder wir wäre es mit einer Kleidertauschbörse im Kindsgi.

1. Gibt es beim Kanton BS eine Stelle, wo man gebrauchte Kleidung kaufen kann, für Kinder und Erwachsene?
2. Gibt es beim Kanton BS eine Stelle, wo man gebrauchte Schuhe kaufen kann, für Kinder und Erwachsene?
3. Kann man mir bitte eine Liste zusammenstellen, wo ich gebrauchte Kleidung und gebrauchte Schuhe im Kanton BS beziehen kann? Danke

Eric Weber

## 8. Schriftliche Anfrage betreffend einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik

22.5225.01

Es ist bald wieder Maturazeit und viele SuS erzählen wie viele und welche Bücher in welcher Sprache in welcher Zeit von den Maturanden gelesen und vorbereitet werden müssen. Zudem findet es die Unterzeichnende

befremdend, dass Maturanden unterschiedliche Vorbereitungszeiten zwischen schriftlicher und mündlicher Maturprüfungen haben. So haben einige Gymnasien 4 Wochen Vorbereitungszeit, während andere nur 2 Wochen zur Verfügung stellen.

Daher bittet die Unterzeichnende höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer entscheidet über die Literaturanforderungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch für Maturanden? Gibt es vom Kanton Vorgaben und wenn ja, welche? Wie sehen die Literaturvorgaben an den jeweiligen Gymnasien aus? Bitte eine tabellarische Aufstellung.
2. Sind die schriftlichen Maturaprüfungen in den Standardfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) an den Gymnasien identisch und wer legt diese fest?
3. Wenn die Prüfungen nicht identisch sind, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat das Vorgehen aufzuzeigen, wie schriftliche Maturaprüfungen in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik für alle Gymnasien im Kanton standardisiert werden können.
4. Ist die Regierung bereit, einheitliche schriftliche Maturaprüfungen für die o.g. Fächern im Kanton einzuführen?
  - a. Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei nicht einheitlichen Tests, für die Maturanden je nach Gymnasium ein Nachteil resp. Vorteil entstehen kann, ob und wie gut sie die Matura bestehen? Und dass unterschiedliche Vorbereitungszeiten zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfungen ungerecht sind?
6. Sind alle Maturanden zur gleichen Zeit mit ihren Prüfungen fertig oder besteht auch hier Datum massig ein Unterschied?
7. Wie werden die schriftlichen Maturaprüfungen in den o.g. Fächern und die Literaturvorgaben in anderen Kantonen geregelt? Gibt es Kantone, wo Prüfungen identisch sind?

Die Unterzeichnende dankt für die Ausführungen.

Jenny Schweizer

#### **9. Schriftliche Anfrage betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen**

22.5226.01
------------

In Basel bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, von denen andere Städte und Kantone nur träumen können. In keiner anderen Schweizer Region werden in den nächsten Jahren so grosse Industrieareale für die Wohn- und Arbeitsnutzung frei wie in Basel-Stadt. Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene Ansprüche auf diese Entwicklungen einwirken. Die Eigentümerinnen haben insbesondere auch ein finanzielles Eigeninteresse. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei die Mehrwerte durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Auch finanziert die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) die Infrastrukturen in diesen neuen Quartieren mit. Die Eigentümerinnen profitieren demnach von diesem öffentlichen Engagement direkt und langfristig. Trotzdem beklagen sich einige Eigentümerinnen, dass sie bestimmte planungsrechtliche Auflagen nicht erfüllen wollen und drohen ihre Entwicklungen einzustellen. Diese Argumentation befremdet.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten. Einzuschliessen in die notwendigen Berechnungen sind allfällige Landkäufe sowie Baukosten bzw. die jährlichen Betriebskosten.

1. Wie hoch sind die öffentlich getragenen Infrastrukturkosten pro Transformationsareal. Die Infrastrukturkosten sind aufzuschlüsseln nach den effektiven und/oder abgeschätzten Investitionskosten sowie den effektiven und/oder abgeschätzten Folgekosten pro Jahr. Unter Transformationsareale sind folgende Areale explizit gemeint. Klybeck-Westquai, Klybeckplus, Volta Ost, Volta Nord, Erlenmatt, Westfeld, Rosental, Wolf, Walkeweg, Dreispitz Nord, City Gate, Grosspeter, Postreiter und Radiostudio.
2. Die entsprechenden öffentlich getragenen Investitions- und Folgekosten sind nach Infrastrukturbereiche aufzuschlüsseln. Als Infrastrukturen werden insbesondere folgende Bereiche verstanden. Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energieversorgung, Abfallentsorgung, Telekommunikation, Bildungseinrichtungen, öffentliche Frei- und Parkflächen, Strassen und Verkehrsinfrastrukturen.
3. In den entsprechenden Berechnungen ist der Anteil der teilausgelagerten Betriebe getrennt auszuweisen.

Ivo Balmer